

Amtsblatt

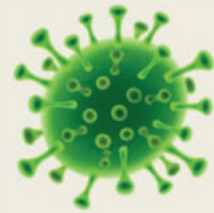
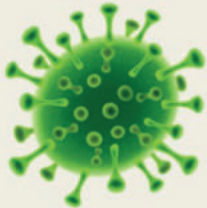
der Gemeinde Rangendingen

mit Ortsteilen Rangendingen, Bietenhausen, Höfendorf

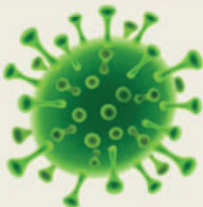
63. Jahrgang

Freitag, 3. Dezember 2021

Nr. 48



Impfaktion am
Samstag, 4.12.2021
von 9.00 bis 13.00 Uhr
in der Turn- und Festhalle
Rangendingen



In Zusammenarbeit mit:



Deutsches
Rotes
Kreuz

Ortsgruppe
Rangendingen

Heilkundezentrum
Zollernalb



GEMEINDE
RANGENDINGEN

Am 4.12.2021 findet von 9 bis 13 Uhr eine Impfaktion in der Turn- und Festhalle Rangendingen statt. Es stehen 600 Impfdosen von BioNTech zur Verfügung.

Es werden Erst-, Zweit- und Drittimpfungen für Personen ab 18 Jahren mit Hilfe von Ärzten des Heilkundezentrums Zollernalb durchgeführt.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis, Ihren Impfpass und Ihre Versicherungskarte mit.

Wichtiges auf einen Blick

Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall **112**

Krankentransport **0 74 33 / 19 222**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer für den
Ärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**

Die **116 117** ist im ganzen Bundesgebiet für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst gültig. Mit der Einführung der **116 117** entfallen alle anderen gebietsbezogenen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Dies gilt jedoch nicht für die Notfallnummer 112. Diese Nummer bleibt weiterhin bestehen und gilt rund um die Uhr im ganzen Bundesgebiet. Die Nummer **116 117** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt unter der Woche von 19.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr des Folgetages sowie am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 bis 8.00 Uhr.

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116 117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Aktuelle Öffnungszeiten und Anschrift der allgemeinen Notfallpraxen Balingen

Allgemeine Notfallpraxis Balingen

Zollernalb Klinikum

Tübinger Straße 30, 72336 Balingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertagen **8.00 – 22.00 Uhr**

Aktuelle Öffnungszeiten und Anschrift der allgemeinen Notfallpraxen Albstadt

Allgemeine Notfallpraxis Albstadt

Zollernalb Klinikum

Friedrichstraße 39, 72458 Albstadt

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertagen **8.00 – 22.00 Uhr**

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst

Fachärztliche Notfalldienste sind reine "Bring-Dienste", das bedeutet, dass seitens der diensthabenden Ärzte keine Hausbesuche durchgeführt werden. Sie erreichen den diensthabenden Arzt unter den unten aufgeführten Rufnummern:

Augenarzt: 116 117

**Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:
Klinikum Balingen 07433/9092-0**

**Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen,
Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen 116 117**

samstags, sonn- und feiertags 10.00 – 19.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen, HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Tel. **116 117**.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 01805/911 690

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar: **01805/911 690** (0,14 €/min)

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst der jeweiligen Apotheke beginnt am angegebenen Tag um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am nächsten Tag!

- Fr., 03. 12.: Löwen-Apotheke Hechingen
Bahnhofstr. 7, Tel. 0 74 71 / 9 84 08 00
Obere Apotheke Haigerloch
Meinradstr. 2, Tel. 0 74 74 / 9 59 60
- Sa., 04. 12.: Bahnhof-Apotheke Balingen
Bahnhofstr. 21, Tel. 0 74 33 / 2 14 18
- So., 05. 12.: Hohenzollern-Apotheke Bisingen
Steinhofener Str. 14, Tel. 0 74 76 / 94 65 59 56
- Mo., 06. 12.: Sonnen-Apotheke Hechingen
Weilheimer Str. 31, Tel. 0 74 71 / 9 75 75 62
- Di., 07. 12.: Mozart-Apotheke Balingen
Mozartstr. 31, Tel. 0 74 33 / 1 55 53
- Mi., 08. 12.: Sonnen-Apotheke Geislingen
Vorstadtstr. 31, Tel. 0 74 33 / 80 57
Stadt-Apotheke Hechingen
Obertorplatz 8, Tel. 0 74 71 / 1 55 62
- Do., 09. 12.: Eyach-Apotheke Balingen
Karlsru. 21, Tel. 0 74 33 / 27 61 17

Die Dienstbereitschaft kann auch über das Festnetz kostenfrei unter Tel. 0800 00 22 8 33 ggf. auf der von allen Mobilnetzen erreichbaren Rufnummer 22 8 33 (Kosten max. 69 Cent/Min.) sowie auf der Homepage für Apothekennotdienste www.aponet.de abgerufen werden.

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

Gift-Notruf Freiburg

Internet

07 61 / 1 92 40

www.giftberatung.de

Notfall-Telefon Wasserversorgung:

Stadtwerke Hechingen

0800 0936 533

Telefonseelsorge

08 00 / 1 11 01 11

Krebsinformationsdienst

kostenfrei, täglich von 8 bis 20 Uhr

www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

0800 420 30 40

Mobile Dienste

Ambulante Pflege an der Starzel 0 74 71 / 87 09 62 - 0

Kassenverträge mit allen Pflegekassen

Grundpflege, Behandlungspflege, Hauswirtschaft, stundenweise Betreuung

Oberdorfstraße 4, 72414 Rangendingen,

E-Mail: info@pflege-starzel.de

Sozialwerk Hechingen und Umgebung e. V.

Ihr ambulanter Pflegedienst vor Ort!

Rufbereitschaft – Rund um die Uhr

Notfall-Telefon

01 71 / 3 10 40 02

Weitere Informationen erhalten Sie über das Sozialwerk Hechingen und Umgebung e. V., Weilheimer Straße 31, Hechingen. Telefon 0 74 71 / 9 84 86 - 0

s'Pflegetwägle

0 74 78 / 93 10 20

Mobile Pflegedienst der Seniorenpension Hirrlingen

Rufbereitschaft für pflegerische Notfälle – auch an Wochenenden und Feiertagen – Vertragspartner aller Krankenkassen – Ansprechpartnerin Frau Sabine Weith, Starzelstraße 18, 72145 Hirrlingen

Gemeindeschwester Birgit Hensch 0 15 90 / 6 22 46 34

„Gegenseitig helfen“ – Seniorennetzwerk Rangendingen

Unterstützung im Alltag, Fahrdienste, u. v. m. E-Mail: wild@rangendingen.de
Ansprechpartner Rathaus: Tel. 07471/9979-0 oder Brigitte Wild, Tel. 0 74 71 / 99 79 - 29 Elisabeth Baur 0 15 90 / 1 87 51 43

„Guten-Tag-Anruf“: Ansprechpartnerin: Brigitte Wild, Tel. 0 74 71 / 99 79 - 29 oder Bürgerbüro, Tel. 07471/9979-0.

Gemeindeverwaltung

Rangendingen, Schulstraße 8, 72414 Rangendingen
(Postfachanschrift: Postfach 26, 72412 Rangendingen)
Telefon 0 74 71 / 99 79 - 0, Telefax 0 74 71 / 8 28 72
eMail: info@rangendingen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten des Schwimmbads

Montag	7.00 – 8.15 Uhr
Mittwoch	18.00 – 20.30 Uhr
Donnerstag	7.00 – 8.15 Uhr, 18.00 – 19.15 Uhr
Samstag	8.00 – 9.30 Uhr, 16.00 – 17.30 Uhr

Alle Angaben auf dieser Seite sind ohne Gewähr.

Gemeinderatssitzungsbericht

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.2021

Am Montagabend fand die 14. öffentliche Gemeinderatssitzung im Jahr 2021 in der Turn- und Festhalle statt. Es folgt ein Bericht über die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Haug gibt folgendes bekannt:

1. Der Gemeinderat beschloss, das Ingenieurbüro Heusel + Siess GbR und das Ingenieurbüro IVT GmbH entsprechend ihren Angeboten mit der jeweiligen Fachplanung für Elektroarbeiten sowie für die Sanitär-, Heiz- und Lüftungsanlagen für den Umbau und der Sanierung des Feuerwehrhauses Rangendingen zu beauftragen.
2. Der Gemeinderat beschloss, dass der DRK-Ortsverein Rangendingen von der Gemeinde Rangendingen für die Einrichtung und Durchführung des Corona-Testzentrums einen Zuschuss in Höhe von 25.000,00 € erhält. Dieser Zuschuss je durchgeführten Test wurde vom Land an die Kommunen ausgeschüttet, weshalb diese Gelder nun an das DRK weitergegeben werden sollen.
3. Der Gemeinderat beschloss einen Grundstücksverkauf in Höfendorf und vier Grundstücksverkäufe im Baugebiet „Au“. Des Weiteren stimmte der Gemeinderat einem Bauplatztausch in Höfendorf und einem Kaufantrag auf eine Teilfläche eines Gemeindegrundstücks in Rangendingen zu.
4. Der Gemeinderat beschloss aufgrund der aktuellen Situation eine Terminverlegung der nichtöffentlichen Klausurtagung auf das Frühjahr 2022.

TOP 3:

Freiwillige Feuerwehr

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Haug einige Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr. Bürgermeister Haug verwies auf die Wichtigkeit einer gut funktionierenden freiwilligen Feuerwehr für eine Gemeinde. Alleine die Ereignisse im Ahrtal würden einem diese Wichtigkeit vor Augen führen. Solche Ereignisse seien auch bei uns nicht völlig auszuschließen, weshalb vor allem die Helfer vor Ort so wichtig seien. Bürgermeister Haug sprach seinen Dank an alle Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr aus. Es sei nicht leicht, in der heutigen Zeit ein Ehrenamt auszuüben, vor allem nicht ein solches Ehrenamt mit dieser Verantwortung und diesem Zeitumfang.

TOP 3.1: Änderung der Feuerwehrsatzung

Die bisherige Satzung der freiwilligen Feuerwehr Rangendingen stammt aus dem Jahr 2011. Für die Änderungen hat sich die Feuerwehr Rangendingen einstimmig bei der Hauptversammlung am 12.11.2021 ausgesprochen.

Die wesentlichen Änderungen beinhalten zum einen, dass ein Antrag auf Entlassung alternativ nicht auf schriftlichem Wege erfolgen muss, wie dies bisher nur der Fall war, (§ 4 Absatz 3 Feuerwehrsatzung) und dass die Altersabteilung bei Diensten unterstützen darf (§ 6 Absatz 5 FWS). Außerdem ist ein Eintritt in die Jugendfeuerwehr bereits ab 10 Jahren möglich (§ 7 FWS) und auch die Ämter des Stellvertretenden Leiters für die Löschzwerge und des Jugendfeuerwehrwartes sind in § 7 FWS aufgenommen worden. Des Weiteren wurde festgelegt, wie Hauptversammlungen, die wegen schwerwiegenden Umständen nicht stattfinden können, alternativ z. B. per Briefwahl oder Online stattfinden können (§16 FWS).

Der Gemeinderat stimmte der Feuerwehrsatzungsänderung einstimmig zu.

TOP 3.2: Bestätigung der Kommandantenwahl

Nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und der Satzung der freiwilligen Feuerwehr Rangendingen, werden der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter aus der Mitte der Einsatzabteilungen durch die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr, die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt.

Folgende Ämter wurden bei der Hauptversammlung am 12.11.2021 gewählt:

Feuerwehrkommandant: Frieder Dieringer (Höchste Ausbildung Verbandsführer)

1. Stellvertretender Feuerwehrkommandant: Christopher Birkle (Höchste Ausbildung Zugführer)
2. Stellvertretender Feuerwehrkommandant: Siegfried Grupp (Höchste Ausbildung Zugführer)
3. Stellvertretender Feuerwehrkommandant: Tobias Hermann (Höchste Ausbildung Zugführer)

Für die Einsatzabteilung Rangendingen

Abteilungskommandant: Sebastian Zug (Höchste Ausbildung Gruppenführer)

1. Stellvertretender Abteilungskommandant Martin Wannmacher (Höchste Ausbildung Gruppenführer)

2. Stellvertretender Abteilungskommandant Matthias Wiest (Höchste Ausbildung Gruppenführer)

Gegen die Wahl konnte binnen einer Woche Einspruch bei der Gemeinde eingelegt werden, dies ist nicht erfolgt.

Der Gemeinderat bestätigte entsprechend den Bestimmungen der gemeindlichen Feuerwehrsatzung die Wahlen der Kommandanten.

TOP 3.3: Beschaffung GW-T Höfendorf

Für das bisherige Fahrzeug Mannschaftstransportwagen 2/19 (Baujahr 2006) muss ein neues beschafft werden, weil dieses bereits hohe Wartungs- und Reparaturkosten vorweist. Das neue Fahrzeug soll neben dem Mannschaftstransport auch für den Materialtransport geeignet sein. Ein Zuschuss in Höhe von 13.000 Euro wurde bereits bewilligt.

Für die Beschaffung hat sich ein Fahrzeugausschuss gebildet unter der Leitung des stellvertretenden Kommandanten Christopher Birkle. Die Mitglieder haben intensive Diskussionen über Einsatzzweck und Möglichkeiten des Fahrzeuges geführt.

Es lagen insgesamt drei Angebote vor. Günstigste Bieterin ist die Thorsten Metzinger & Stefan Schwegel GbR (SFS-Saar) mit einem Preis von 59.370,11 Euro für einen Ford Trend mit Pritsche und Werkzeugkiste.

Zu den Kosten des Fahrzeuges kommen circa 12.000 € für die Beladung, welche über die Standardlieferanten der Feuerwehr Rangendingen bezogen wird. Die Verlastung der Beladung wird in Eigenleistung vorgenommen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Fahrzeug von der Firma Thorsten Metzinger & Stefan Schwegel GbR (SFS-Saar) zum oben genannten Angebotspreis zu beziehen.

TOP 4: Feuerwehrgerätehaus Höfendorf - Nachtragsangebot für Außenanlagen

Die Maurerarbeiten im Rahmen der Rohbauerstellung für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Höfendorf wurden bereits vor längerem an die Firma AP Bau vergeben. Die Arbeiten an den Außenanlagen sollen nun als Anschlussauftrag ebenfalls an die Firma AP Bau vergeben werden. Die Brutto-Angebotssumme liegt bei 57.805,56 €. Das Angebot liegt somit 4.300,00 € über der Kostenschätzung aus dem Jahr 2019.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Arbeiten für die Herstellung der Außenanlagen als Anschlussauftrag zum Angebotspreis von 57.805,56 € an die Firma AP Bau zu vergeben.

TOP 5: Baugesuche

Folgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen:

- Bauvorhaben Lindenhaldenweg 5, Flst. Nr. 2208/6, Anbau an das bestehende Wohnhaus
- Bauvorhaben Panoramastr. 37, Flst. Nr. 1678/10, Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport
- Bauvorhaben Göhrenstr. 18, Flst. Nr. 7438, Anbau an bestehendes Wohnhaus

Der Gemeinderat erteilte allen Baugesuchen einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 6: Aufstellung des Bebauungsplans „Waldkindergarten“ – Aufstellungsbeschluss

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat empfohlen, für den Bereich des neuen Waldkindergartens einen Bebauungsplan aufzustellen.

Nachfolgend wird der Sinn und Zweck der Bebauungsplanung erläutert:

Die Gemeinde hat im Mai 2021 den Waldkindergarten Lindenweg 39 auf einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 2207/1 eröffnet. Zuvor erhielt die Gemeinde am 04.12.2020 von der Stadt Hechingen die Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Einrichtung eines Waldkindergartens und Neubau Schutzhütte Waldkindergarten“.

In der zu diesem Bauantrag nach § 55 LBO durchzuführenden Nachbarbeteiligung hat ein Angrenzer an das Flurstück 2207/1, auf dem das Schutzgebäude errichtet wurde, anwaltlich Einspruch gegen den Bauantrag erhoben. Die Stadt Hechingen hat die Einwendungen gegen den Bauantrag zurückgewiesen und der Gemeinde die beantragte Baugenehmigung erteilt.

Gegen die Erteilung der Baugenehmigung und die Zurückweisung der Einwände hatte der Anwalt des Angrenzers beim Regierungspräsidium Tübingen (RP) Widerspruch eingelegt. Das RP hat die Baurechtsbehörde bei der Stadt Hechingen daraufhin aufgefordert, die der Gemeinde erteilte Baugenehmigung zurückzunehmen, da die Baugenehmigung nach Auffassung des RP rechtswidrig erteilt worden sei. Das Bauvorhaben liege im baurechtlichen Außenbereich. Es wurde behauptet, es sei kein Waldkindergarten, der nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegiert wäre.

Die Rücknahme der Baugenehmigung durch die Baurechtsbehörde erfolgte durch den Bescheid vom 08.10.2021.

Um einer Beseitigungsanordnung vorzugreifen und diese zu umgehen, kann nur eine planungsrechtliche Grundlage in Form eines Bebauungsplans geschaffen werden, durch den der Waldkindergarten an diesem Standort legitimiert wird.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für den im Abgrenzungsplan dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Waldkindergarten“ nach § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss. Dieser wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekanntgemacht und das Büro Gfrörer aus Empfinger mit der Planung und Durchführung des Verfahrens beauftragt.

TOP 7: Umbau und Sanierung des Ärztehauses - Auftragsvergabe für die Errichtung einer Photovoltaikanlage und den Einbau einer Klimaanlage mit Wärmepumpe

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.11.2021 beschlossen, dass das Ärztehaus mit einer Klima- und einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden soll. Hierfür fand eine beschränkte Ausschreibung statt.

Für die Installation der Klimaanlage gingen drei Angebote ein. Die günstigste Bieterin war die Firma Henne aus Owingen mit einem Angebotspreis von 61.364,73 € brutto. Die Verwaltung schlug die Vergabe an die günstigste Bieterin vor.

Dem stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Für die Installation einer Photovoltaikanlage gingen zwei Angebote ein. Die Verwaltung schlug hierbei die Vergabe an die Firma Techmaster zur Angebotssumme i. H. v. 49.167,77 € (ohne Speicher) vor.

Der Auftrag für die Photovoltaikanlage wurde aufgrund der besseren Wirtschaftlichkeit des Angebots vom Gemeinderat einstimmig zum Angebotspreis von 49.167,77 € an die Firma Techmaster vergeben. Es wurde beschlossen, vorerst keinen Speicher anzuschaffen. Jedoch sollen die Vorbereitungen für einen Speicher getroffen werden, so dass dieser jederzeit nachgerüstet werden kann.

TOP 8:

Bürgerhaus Höfendorf - Heizungssanierung Baubeschluss

Die Ölheizung des Bürgerhauses in der Hauptstr. 20 in Höfendorf ist sehr störungsanfällig und soll erneuert werden. Über die Heizung werden die Ortschaftsverwaltung, der Bürgersaal und der Jugendraum mit Wärme versorgt. Das Architekturbüro schlägt den Austausch der bisherigen Ölheizung durch eine Holzpelletanlage KWB, 75kW vor. Die Pelletlagerung könnte nach Ausbau der Heilöltanks dort in einem Gewebesilo erfolgen, das zweimal jährlich betankt wird. In diesem Zusammenhang sollte der bisher fensterähnliche Zugang zum Tankraum zu einem Türdurchgang umgebaut und mit einer T30-Türe ausgestattet werden.

Die Kosten für die gesamte Maßnahme werden auf 89.000 € brutto geschätzt. Es ist eine BAFA-Förderung mit bis zu 45 % der Investitionskosten möglich.

Der Gemeinderat stimmte dem Austausch der Ölheizung des Bürgerhauses Höfendorf durch eine Pelletanlage einstimmig zu und fasste den Baubeschluss. Die Mittel sollen im Haushaltsplan 2022 eingestellt werden. Die Maßnahme soll nach der Heizperiode 2021/2022 durchgeführt werden. Das Architekturbüro Beuter wird mit der Durchführung einer beschränkten Ausschreibung beauftragt. Es wird ein Antrag auf eine BAFA-Förderung gestellt.

TOP 9:

Beitritt in den Förderverein Hospiz Johannes e.V. mit Sitz in Balingen zur Unterstützung des stationären Hospizes für den Zollernalbkreis und den Landkreis Sigmaringen

In einer Hospizeinrichtung erhalten Sterbende und ihre Angehörige Begleitung, Beratung und medizinisch-pflegerische Versorgung. Bisher wird dieser Personenkreis vorwiegend in den Hospizen in den Nachbarlandkreisen Tuttlingen und Reutlingen betreut. Ganz aktuell wurde eine weitere Hospizeinrichtung in Tübingen in Betrieb genommen.

Mit dem Landkreis Sigmaringen konnte ein Partner gefunden werden, welcher ebenfalls Bedarf für eine stationäre Hospizeinrichtung bekundete.

Das künftige Hospiz Johannes für den Zollernalbkreis und den Landkreis Sigmaringen wird durch eine großzügige Spende der Dr.-Hermann-Schwörer-Stiftung ermöglicht. Betreiberin wird die St. Elisabeth-Stiftung mit Sitz in Bad Waldsee. Die Hospizeinrichtung ist bereits im Bau, das Richtfest hat am 21.10.2021 stattgefunden. Die Inbetriebnahme ist für den Herbst 2022 vorgesehen.

Die anfallenden Kosten eines stationären Hospizaufenthalts werden zu 95 % von der jeweiligen Kranken- und Pflegekasse übernommen. 5 % der Kosten müssen durch die stationäre Hospizeinrichtung bzw. deren Träger selbst erbracht werden, was nur durch sonstige Einnahmen wie z. B. Spenden möglich ist. Gäste - so werden die Patientinnen und Patienten in einer stationären Hospizeinrichtung genannt - und deren Angehörige sind seit einer Gesetzes-

änderung im Jahr 2009 von einem Eigenanteil befreit. Es fällt lediglich, wie sonst auch üblich, eine Selbstbeteiligung für Medikamente und Hilfsmittel an.

Daher wurde Ende 2019 als zusätzliche wichtige Säule zur finanziellen Sicherung und Unterstützung des Hospizes der Förderverein Hospiz Johannes mit Sitz in Balingen gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart als eingetragener Verein (e.V.) erfolgte am 30. Dezember 2019.

Um für die Hospizeinrichtung mögliche finanzielle Risiken, vor allem in der Anfangsphase, gering zu halten, haben die beiden beteiligten Landkreise eine Abmangelsicherung des laufenden Betriebs zugesagt, wenn die Kosten nicht durch den Förderverein gedeckt werden können.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Gemeinde Rangendingen dem Förderverein Hospiz Johannes e.V. mit Sitz in Balingen ab dem 01.01.2022 als Mitglied beitreten werde. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wurde, wie auch mit einigen Nachbarkommunen abgesprochen, auf 150 Euro festgelegt.

TOP 10:

Verschiedenes

Bürgermeister Haug ging kurz auf die aktuelle Lage der Corona-Pandemie in Rangendingen ein. Die Inzidenz sei zwar hoch, wichtig sei dennoch ein besonnener Umgang mit der Lage. Überall werde derzeit getestet, so auch in den Kindergärten und der Schule. Wichtig sei nun, die Impfquote weiter zu erhöhen, weshalb er sich freue, ein Impfangebot durch die örtlichen Ärzte am kommenden Samstag, 4.12.2021 in der Turn- und Festhalle von 9 bis 13 Uhr anbieten zu können. Es werden bis zu 600 Impfdosen BioNtech zur Verfügung stehen. Für einen geregelten Ablauf gebe es ein Ticketsystem und auch Personal der Securityfirma Wolf werde vor Ort sein. Bürgermeister Haug wünschte sich, dass das Angebot durch die Bürgerschaft wahrgenommen wird und allen Bürgern viel Gesundheit.

Des Weiteren warb Bürgermeister Haug um Verständnis, dass seitens des Bauhofes derzeit nur ein eingeschränkter Winterdienst aufgrund ausgefallener Fahrzeuge möglich ist. Die Fahrzeuge werden schnellstmöglich repariert.

Bezüglich der Finanzprüfung informierte der Bürgermeister, dass die Finanzprüfung von 2014 bis 2017 abgeschlossen sei. Das Landratsamt hat die Abschlussbestätigung erteilt.

Amtsblatt **der Gemeinde Rangendingen** **mit Ortsteilen Rangendingen, Bietenhausen, Höfendorf**

erscheint einmal wöchentlich, in der Regel am Freitag, **Anzeigen- und Redaktionschluss dienstags um 12.00 Uhr.**

Herausgeber: Gemeinde Rangendingen. Verlag: FMT-Regionalverlag GbR Rangendingen. Anzeigenannahme und Redaktion: Telefon (07473) 94 45 46, Fax (07473) 94 45 45, Zeppelinstraße 19, 72116 Mössingen-Bästenhardt. eMail: satz@amtsblatt-rangendingen.de Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Berichte über Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und anderen Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Manfred Haug oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Teil und die Anzeigen: Gertrud Fritz im FMT-Regionalverlag.

Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Januar 2020. Erfüllungsort ist Rangendingen, Gerichtsstand Hechingen.

Das AMTSBLATT DER GEMEINDE RANGENDINGEN wird allen Haushaltungen in Rangendingen, Bietenhausen und Höfendorf durch die Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Abonnements nach auswärts (gegen Portoersatz) können beim Verlag bestellt werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder (auch wenn Rückporto beiliegt) kann keine Haftung übernommen werden.

Satz: FRITZ-DRUCK MÖSSINGEN, Druck: Medien Technik Druck
Der Umwelt zuliebe gedruckt auf Naturpapier mit hohem Altpapieranteil, PEFC-zertifiziert.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung der Überschreitung des Schwellenwertes von 500 bei der 7-Tage-Inzidenz an zwei Tagen in Folge

Das Gesundheitsamt des Zollernalbkreises trifft nach § 17a Abs. 1 und § 24a Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. September 2021 in der ab 24. November 2021 gültigen Fassung für den Landkreis Zollernalbkreis folgende

Feststellung:

1. Für den Landkreis Zollernalbkreis ist die Sieben-Tage-Inzidenz von mindestens 500 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner während der Geltung der Maßnahmen der Alarmstufe II seit mindestens zwei aufeinander folgenden Tagen überschritten.
2. Damit treten die Maßnahmen des § 17a Abs. 2, 3 CoronaVO ab Donnerstag, den 25. November 2021 in Kraft.

Begründung:

Besteht auf Stadt- oder Landkreisebene eine besonders hohe Sieben-Tage-Inzidenz, werden durch die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. September 2021 in der ab 24. November 2021 gültigen Fassung verschärfende Maßnahmen angeordnet.

Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an zwei aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 500, gelten die dort genannten zusätzlichen Einschränkungen. Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 500, treten die dort genannten Maßnahmen wieder außer Kraft.

Maßgeblich für die Bestimmung der Sieben-Tage-Inzidenz sind die Werte des Landesgesundheitsamtes, veröffentlicht im Internet unter <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19> für alle Landkreise und kreisfreien Städte in Baden-Württemberg.

Nach § 24a Abs. 2 S. 1 CoronaVO werden für die Zählung der nach § 17a Absätze 1 und 4 maßgeblichen Tage die zwei unmittelbar vor dem 24. November 2021 liegenden Tage mitgezählt.

Im Landkreis Zollernalbkreis liegt die Sieben-Tage-Inzidenz seit zwei aufeinanderfolgenden Tagen über dem Schwellenwert von 500 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern.

Am Montag, 22. November 2021 lag die Inzidenz im Landkreis bei 506,2, am Dienstag, 23. November 2021, lag sie bei 554,1.

Nachdem das Gesundheitsamt des Landkreises Zollernalbkreis dies im Rahmen seiner kontinuierlichen Prüfung des Infektionsgeschehens festgestellt hat, hat es nach 17a Abs.1 S. 1 CoronaVO diese Überschreitung unverzüglich ortstüblich bekanntzumachen.

Zugleich hat es dabei den Tag zu benennen, ab dem die in § 17a Abs. 2, 3 CoronaVO genannten Maßnahmen gemäß

§ 17a Abs.1 S. 2 in Kraft treten. Dieser Verpflichtung wird mit der vorliegenden Allgemeinverfügung nachgekommen.

Aufgrund dieser Feststellung treten die Regelungen der Alarmstufe II **am Donnerstag, 25. November 2021, 0 Uhr**, in Kraft.

Hinweise:

Welche konkreten Rechte und Pflichten mit dieser Inzidenz einhergehen, ergibt sich unmittelbar aus der jeweils aktuell geltenden Corona-VO des Landes Baden-Württemberg.

Die CoronaVO sowie eine Übersicht zu den Corona-Regeln können unter der folgenden Website abgerufen werden:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

FAQs zur CoronaVO finden sich unter folgendem Link: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Bekanntmachung:

Diese Allgemeinverfügung wird im Internet unter www.zollernalbkreis.de/coronavirus gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Zollernalbkreises vom 7.12.2020 bekanntgemacht. Hier kann auch eingesehen werden, ob und ggf. welche weitergehenden Maßnahmen auf Landkreisebene gelten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen erhoben werden.

Balingen, 24. November 2021

Günther-Martin Pauli
Landrat

Alarmstufe II: Ausgangssperre für nicht-immunisierte Personen von 21 bis 5 Uhr ab Donnerstag, 0 Uhr

Am Dienstagabend, 23. November, wurde eine neue landesweite Coronaverordnung notverkündet, die am heutigen Mittwoch in Kraft trat. Diese sieht für Landkreise, in denen die Sieben-Tage-Inzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen über dem Wert von 500 liegt, zusätzliche Maßnahmen vor.

Im Zollernalbkreis liegt die Inzidenz seit mehr als zwei Tagen über dem Schwellenwert von 500. Dies hat zur Folge, dass **ab Donnerstag, 0 Uhr**, eine Ausgangssperre für nicht-immunisierte Personen (also nicht-geimpfte und nicht-genesene Personen) in der Zeit von 21 bis 5 Uhr gilt. Sie dürfen ihre Wohnung nur bei Vorliegen triftiger Gründe, zum Beispiel die Berufsausübung, verlassen.

Im Handel – mit Ausnahme der Grundversorgung – gilt 2 G. „Mit Beginn der Adventszeit befinden wir uns wieder auf einer nervenaufreibenden Nacht- und Nebel-Fahrt. Die Landkreisverwaltung mobilisiert alle verfügbaren Kräfte, um die Impfkapazitäten weiter auszubauen. Ohne Vernunft und Verständnis in der Bevölkerung wird dieser Winter noch härter als der Vergangene. Die Situation im Zollernalb Klinikum verschärft sich zusehends.“, so Landrat Günther-Martin Pauli.

Das Gesundheitsamt traf diese Feststellung am Mittwoch, 24.11.2021. Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage des Landkreises unter www.zollernalbkreis.de abgerufen werden.

Die Gemeindeverwaltung informiert

Abfallkalender 2022 wird verteilt

Vom 1. bis einschließlich 15. Dezember wird der neue Abfallkalender 2022 von der Deutschen Post an alle Haushalte im Zollernalbkreis verteilt.

Die Verteilung findet in teildressierter Form statt. Dies bedeutet, dass auf jedem Kalender die Adresse mit Ort, Straße und Hausnummer aufgedruckt ist. Damit soll vermieden werden, dass Briefkästen übersehen oder falsche Abfallkalenderversionen verteilt werden.

Wer dennoch keinen Kalender erhalten hat, kann sich ab dem 20. Dezember 2021 beim Landratsamt unter den Rufnummern 07433/92-1382, -1381, -1371 oder -1321 melden. Im neuen Jahr sind die Abfallkalender dann auch bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen erhältlich.

Ab Mitte Dezember ist der Abfallkalender 2022 auf der Homepage des Landratsamtes unter www.zollernalbkreis.de auch online. Er kann dort als PDF geöffnet oder gespeichert oder die Abfuhrtermine auf den persönlichen Kalender geladen werden.

Als zusätzlicher Service wird ab Mitte Januar 2022 zudem die neue App „Abfall ZAK“ zur Verfügung stehen. Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits auf den gedruckten Abfallkalendern. Das Landratsamt wird zu gegebener Zeit ausführlich über die neue Anwendung informieren.

Wichtige Hinweise an alle Hundebesitzer

Räudemilben bei Wildschweinen festgestellt

Die Gemeindeverwaltung wurde seitens der Jägerschaft darüber informiert, dass im Gewann „Vogelherd“/Schuppengebiet ein totes Wildschwein mit Räudemilbenbefall aufgefunden wurde. Die Jägerschaft weist darauf hin, dass nicht immer unbedingt alle verendeten Wildschweine sofort entdeckt werden. Freilaufende Hunde können sich deshalb eventuell mit den Räudemilben infizieren. Es wird um besondere Vorsicht gebeten.

Verpflichtung zur Verhinderung von Hundeverunreinigungen

Verpflichtung zur Beseitigung dennoch entstandener Hundeverunreinigungen nach § 11 Polizeiverordnung
Durch den gemeindlichen Bauhof wird derzeit wieder vermehrt Hundekot auf vielen gemeindlichen Flächen entsorgt, beispielhaft sei die Kastanienallee in der Hirlinger Straße genannt. Oft handelt es sich dabei auch um Flächen, die von Kindern zum Spielen genutzt werden. Der Hundehalter oder Hundeführer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Hund seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu entfernen. Wer als Hundehalter oder Hundeführer verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt, handelt ordnungswidrig. Die Gemeinde bittet darum, von den Hundetoiletten Gebrauch zu machen.



**Redaktionsschluss:
dienstags 12.00 Uhr**



Elterntreff Rangendingen

Wo: im Mehrgenerationenhaus in Rangendingen
Wann: dienstags von 9.00 bis 11.00 Uhr
Was: Austausch und Begegnung, vielfältige Informationen, fachkundige Referent/innen, Anregungen, Ideen, Unterstützung, Kontakt für Alleinerziehende. Spielmöglichkeiten sind vorhanden. Kaffee und Tee sind immer kostenlos

Programm

Dezember 2021

- 07.12.2021 Kreativwerkstatt – wir gestalten **Keilrahmen**. .
14.12.2021 Rückblick und Vorschau-**Wünsche und Ideen** für das nächste Jahr.



GEMEINDE RANGENDINGEN

Die Gemeinde Rangendingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft in der Kinderkrippe (m/w/d)

Es handelt sich um eine 50-%- bis 60-%-Stelle.

Zu Ihren Aufgaben gehören die Betreuung und Beaufsichtigung von Kindern zwischen 0-3 Jahren. Ihre Einsatztage sind von Montag bis Freitag.

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Individuelle Entwicklung und Förderung der Kinder
 - Vorbereiten von Mahlzeiten
- (Unterstützung bei der) Körperpflege und Hygiene
 - Planung und Umsetzung eines geregelten Tagesablaufes
- Beobachtung und Dokumentation kindlicher Entwicklungsprozesse
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir erwarten insbesondere

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) oder Kinderpfleger (m/w/d).
- Gute bis sehr gute Deutschkenntnisse.
- Einfühlungsvermögen und Empathie.
- Kreativität und Humor, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.
- Engagement und Freude an der Arbeit im Team.

Sollten Sie Interesse an der Tätigkeit haben, bitten wir bis zum 17.12.2021 um eine aussagekräftige Bewerbung.

Gemeindeverwaltung Rangendingen, Annika Wannemacher, Schulstraße 8, 72414 Rangendingen oder per Mail an a.wannemacher@rangendingen.de.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Kindergartenleiterin Fr. Elisabeth Sinz, Tel. 07471/82875.

Selbstablesung der Wasserzähler für die Abrechnung 2021

Wie in den vergangenen Jahren führen wir auch dieses Jahr wieder eine Selbstablesung der Wasserzähler für die Abrechnung 2021 durch.

Die Selbstablesenbriefe werden Ihnen in den kommenden Tagen zugestellt.

Wir bitten Sie, Ihren Wasserzähler am 31. Dezember 2021 abzulesen und den ausgefüllten Abschnitt (Zählerstand, Ablesedatum, Unterschrift) bis spätestens Mittwoch, 5. Januar 2022 an die Gemeinde zurückzusenden. Alle Zählerstände, die zu diesem Zeitpunkt nicht abgegeben wurden, werden eingeschätzt. Korrekturen der Jahresabrechnung 2021 aufgrund der Einschätzung können nicht mehr vorgenommen werden.

Sie können Ihre Zählerstände auch unter Angabe des Buchungszeichens und der Abnahmestelle telefonisch, per Fax oder E-Mail übermitteln. Die jeweiligen Nummern und Adressen sind auf dem Anschreiben vermerkt.

Der Selbstablesenbrief beinhaltet nachfolgende Abbildung eines Wasserzählers, auf dem zu erkennen ist, an welcher Stelle die Zählernummer eingedruckt sein kann (in der Regel auf dem Rand des Zählers) und wie der Zählerstand abzulesen ist (die Ziffern zeigen **ganze Kubikmeter (m³)** an, normale Haushaltszähler weisen **keine Kommastellen** auf!)

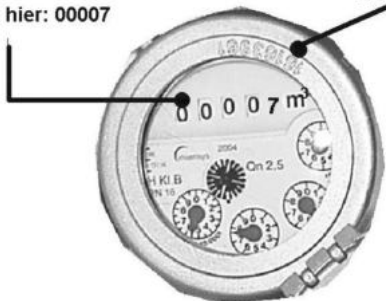
Sie können uns die Arbeit erleichtern, indem Sie uns durch Ihre genaue Ablesung und fristgerechte Rücksendung unterstützen.

WASSERZÄHLER

Zählerstand
(bitte alle Ziffern angeben)

Zählernummer
(steht auf dem
Rand des Zählers)

Beispiel hier: 00007



Musterkarte

Buchungszeichen:	5.8888.039999.9																												
Abnahmestelle:	Musterstraße 11, 11111 Musterstadt																												
Zähler-Nr.:	Zählerstand:																												
61122339	<table border="1"><tr><td></td><td>1</td><td>6</td><td>0</td><td>3</td><td>X</td><td>X</td></tr><tr><td></td><td>2</td><td>6</td><td>3</td><td>X</td><td>X</td><td>X</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td>X</td><td>X</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td>X</td><td>X</td><td>X</td></tr></table>		1	6	0	3	X	X		2	6	3	X	X	X					X	X	X					X	X	X
	1	6	0	3	X	X																							
	2	6	3	X	X	X																							
				X	X	X																							
				X	X	X																							
83293																													
Ablesedatum:	_____																												
Telefonnummer	_____																												
Unterschrift:	_____																												

- Vergleichen Sie die Zählernummer.
- Tragen Sie Ihren Zählerstand bitte ohne Nachkommastellen innerhalb des vorgegebenen Feldes ein (in blau oder schwarz). Hierzu helfen Ihnen auch die Beispielzähler und die Musterkarte.
- Bitte das Ablesedatum nicht vergessen.
- Weitere Mitteilungen auf der Ablesekarte können leider nicht ausgewertet werden.

Mehrgenerationenhaus



Mehr
Generationen
Haus

Unsere Winterkurse in Rangendingen stehen zur Anmeldung bereit

Kursbeginn am 11.12.2021 für folgende Kurse

- Eltern-Kind-Kurs
- Baby-Kurs
mit jeweils 6 Terminen
- Swimstar türkis – Stufe 2
- Aufbaukurs
(nach dem Seepferdchen)
mit jeweils 10 Terminen.



STEFFI'S WASSERRATTEN
Schwimmschule

In den Ferien finden keine Kurse statt.

Weitere Informationen und alle Kurstermine finden sie auf unserer Homepage unter www.steffis-wasserratten.de

Wir freuen uns auf Sie.

Das Schwimmschulteam mit den Trainerinnen Janina Heck und Steffi Kästner



GEMEINDE RANGENDINGEN

Die Gemeinde Rangendingen sucht ab sofort eine/n

Mitarbeiter/in als Reinigungskraft in der Ganztagesbetreuung (m/w/d)

in einer 7,5-Stunden-Woche auf geringfügiger 450-Euro-Basis.

Zu Ihren Aufgaben gehören die tägliche Reinigung der Räumlichkeiten der Ganztagesbetreuung. Ihre Einsatztage sind von Montag bis Freitag.

Sollten Sie Interesse an der Tätigkeit haben, bitten wir um Rückmeldung.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne

Frau Wannemacher, Tel. 07471/9979-21 oder per E-Mail an a.wannemacher@rangendingen.de

Gemeinde Rangendingen
Schulstraße 8
72414 Rangendingen

Tel. 07471/9979-21
Fax 07471/82872
www.rangendingen.eu

Immer bestens informiert
durch das
AMTSBLATT der Gemeinde Rangendingen

Werben mit Anzeigen im
AMTSBLATT der Gemeinde Rangendingen

Stand: **23. November 2021**
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

Corona-Regeln ab 24. November 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe II wird um die **Alarmstufe II** erweitert.

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in bestimmten Bereichen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#) geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsräume, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung

In Baden-Württemberg gilt
 ab 24. November 2021
 die Alarmstufe II.

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

2

Stand: **23. November 2021**

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglich geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
 2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

2G+

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundsüher*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

* Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
 ** Negativer Antigen-Test erforderlich

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundsüher*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

* Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
 ** Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen
























Nachweislich geimpft oder genesen








































Nachweislich geimpft oder genesen und getestet





















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Weihnachtsmärkte 	3G	3G	2G	2G+ Maximal 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.







Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen 	In geschlossenen Räumen Im Freien bei 5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen mit PCR-Test Im Freien 	2G Bei Veranstaltungen der Breitenkultur mit Gesang, Blasmusik oder vergleichbaren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen gilt 2G+.	2G+
 Öffentliche Verkehrsmittel 				















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen   	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.			
 Beherbergung   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

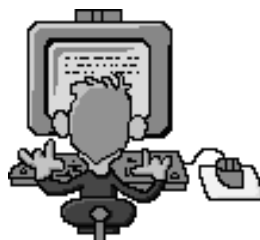
Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	Im Freien  nur PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Bäder, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbeshops. Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbeshops. Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	Im Freien  nur PCR-Test











Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung und Abhol- und Lieferangebote  	Ohne weitere Regelungen			
				 In Stadt- und Landkreisen, in denen die <u>7-Tage-Inzidenz</u> an 2 aufeinanderfolgenden Tagen über 500 liegt.
<p>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählt: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalons sowie Wochenmärkte.</p>				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	



Unsere eMail-Adresse:
sat@amtsblatt-rangendingen.de

Beiträge für das AMTSBLATT können als »Anlage« im **Microsoft-WORD-Format** übertragen werden.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken und Clubs (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	 nur PCR-Test			
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:



„Wilde“ Müllablagerungen im Gemeindegebiet nehmen wieder zu!

Derzeit landet vermehrt Abfall neben den Wertstoffcontainern oder auch in der freien Landschaft statt in der Tonne, im Abfallkorb oder im Wertstoffzentrum.

Unter anderem werden leichtfertig Abfälle aller Art neben den dafür vorgesehenen Containern abgeladen oder in der Natur entsorgt.

Durch die unsachgemäße Entsorgung von Haus- und Sperrmüll können u. a. Ratten und anderes Ungeziefer angezogen werden, unser Trinkwasser und unsere Umwelt wird verschmutzt. Zudem verursachen „wilde“ Müllablagerungen und Verunreinigungen zusätzliche Kosten für die Entsorgung, die in den meisten Fällen von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

Neben den Kosten, entsteht durch die illegale Müllentsorgung für die Allgemeinheit eine nicht unerhebliche **Gesundheitsgefahr!**

Daher bitten wir Sie, die Ablagerung von Abfällen und Wertstoffen neben den Wertstoff-Containern und in der Natur zu unterlassen!

Wilde Müllablagerungen sind keine Kavaliersdelikte, sondern eine verbotene Entsorgung. Die illegale Abfallentsorgung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Aus den Ortsteilen



Ortschaft Bietenhausen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde des Ortsvorstehers findet am **Mittwoch, 8.12.2021 von 18.00 bis 19.00 Uhr** in der Ortschaftsverwaltung statt. Bitte beachten Sie, dass beim Besuch ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist und die gültigen Abstands- und Hygiene-Regeln einzuhalten sind.

Josef Pfister
Ortsvorsteher

Brot für die Welt
Postbank Köln 500 500-500



Nikolausfeier in Bietenhausen

Nach einem Jahr Pause freuen wir uns darauf Euch dieses Jahr wieder zu unserer Nikolausfeier einladen zu dürfen.

Dieses findet traditionell am 5. Dezember auf dem Berg hinter dem Schützenhaus statt.

Um 18.00 Uhr beginnen wir mit der Bewirtung und der Nikolaus wird uns bald darauf besuchen.

Bringt zu Eurem und dem Schutz anderer einen 3G-Nachweis mit.

Aufgrund der Alarmstufe dürfen wir ausschließlich PCR-Tests akzeptieren.

Wer den Nikolaus gerne zu sich nach Hause einladen oder unser Feuer mit zusätzlichem Holz und Reisig unterstützen möchte, kann sich gerne unter

jura_bietenhausen@gmx.de melden.

Über Euer kommen freut sich das Jura-Team und ganz besonders der Nikolaus!



Ortschaft Höfendorf

Nikolausfeier abgesagt



Leider macht das Corona-Virus auch vor alten Traditionen nicht halt. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation hat sich das Team des Jugendraumes JuRa Höfendorf dazu entschlossen, das Nikolausfeier am 5.12.2021 abzusagen.

Beim Platz für das Nikolausfeier darf deswegen ab sofort kein Holz mehr abgelagert werden.

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde des Ortsvorstehers findet am 8.12.2021 von 19.30 bis 20.30 Uhr im Rathaus statt. Bitte beachten Sie, dass beim Besuch eine medizinische Maske zu tragen ist und die gültigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten sind. Sie können sich per E-Mail unter OV-Hoefendorf@Rangendingen.de oder telefonisch unter 07471/9979-0 (Rathaus Rangendingen) oder während der Sprechstunde des Ortsvorstehers unter Tel. 07478/1279 melden.

Backtermine im Dezember

Im Dezember findet der letzte Backtermin für dieses Jahr am 11.12.2021 statt. Der erste Backtermin im neuen Jahr ist dann am 8.1.2022.

Veranstaltungen und Termine in Höfendorf

Dezember

08.12.2021	19.30 – 20.30 Uhr	Sprechstunde des Ortsvorstehers
11.12.2021	10 und 12 Uhr	Backtermin in der Backküche
18.12.2021		Weihnachtsklänge bei der Kirche (Musikkapelle)

22.12.2021	19.30 – 20.30 Uhr	Sprechstunde des Ortsvorstehers
24.12.2021		Weihnachtsliederspielen im Ort (Musikkapelle)

Gerd Beiter
Ortsvorsteher

E-Mail: OV-Hoefendorf@Rangendingen.de

Die freiwilligen Helfer

Freiwillige Feuerwehr Rangendingen



www.feuerwehr-rangendingen.de

Einsatzabteilung Rangendingen

Die Einsatzabteilung Rangendingen führt den Übungsdienst unter Beachtung der 3G-Regel in zugweisen Übungen durch. Intern wurde die personelle Aufteilung auf die jeweiligen Züge kommuniziert. Sofern ein Änderungswunsch besteht, bitte sich direkt an den Abteilungskommandanten wenden.

Wer nicht teilnehmen kann wird gebeten, sich bei dem jeweiligen Zugverantwortlichen vor dem Übungsdienst abzumelden. Danke!

06.12.2021	19.00 Uhr	Zug ungerade Woche
13.12.2021	19.00 Uhr	Zug gerade Woche

Einsatzabteilung Höfendorf mit Löschgruppe Bietenhausen

Der Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb findet aktuell unter Beachtung der 3G-Regel statt.

Wer nicht teilnehmen kann wird gebeten, sich bei dem Abteilungskommandanten vor dem Übungsdienst abzumelden. Danke!

Die Angehörigen der LG Bietenhausen treffen sich bei den Übungsdiensten bereits 15 Minuten vor Dienstbeginn am Feuerwehrhaus Bietenhausen.

06.12.2021 19.30 Uhr Feuerwehrhaus Höfendorf

20.12.2021 19.00 Uhr Feuerwehrhaus Höfendorf




Sonstige Terminankündigungen

14.12.2021 19.00 Uhr Feuerwehrausschusssitzung

Hinweis für die Einsatzabteilungen Rangendingen und Höfendorf

Bitte die an die aktuelle Covid-19-Lage angepasste Dienst-anweisung Nr. 5/2021 beachten, um die die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen und deren Familien und die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.

Allgemeine Voraussetzungen:

	Während des Feuerwehrdienstes und in Gebäuden ist grundsätzlich eine FFP2-Maske (oder Masken der Normen KN95/N95) zu tragen. <i>Ausnahme: In der Basis- und Warnstufe, nach Einnehmen des Sitzplatzes und bei einem gesicherten Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen kann die Maske abgenommen werden.</i>
	Die Anwesenheit ist zu Dokumentieren.
	Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, aufweisen, dürfen nicht am Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb teilnehmen oder die Feuerwehrhäuser betreten. Feuerwehrangehörige, die sich in Quarantäne befinden, dürfen nicht in Präsenz am Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb teilnehmen.


FEUERWEHR

Unschlagbares Team.

DEIN VOLLTREFFER
FÜR DIE
GEMEINSCHAFT.



Bei der Freiwilligen Feuerwehr kannst
Du mit echter Leidenschaft punkten.
MACH MIT.

Bei uns ist auch Frauenpower angesagt. Komm zu uns!

Freiwillige Feuerwehr Rangendingen.

Die Freiwillige Feuerwehr braucht Dich! Interessierte an der Feuerwehr und der Technik sind immer gerne gesehen und können uns zu unseren Übungsabenden besuchen. Reinschauen lohnt sich immer. Nach 3 bis 4 Übungsabenden könnt Ihr entscheiden, ob es euch gefällt oder nicht!? Ein Besuch verpflichtet keineswegs zum

sofortigen Eintritt. Quereinsteiger sind gerne gesehen. Wir freuen uns!

Jugendfeuerwehr Rangendingen



Übungsdienst

Der letzte Übungsdienst im 2021 findet am 8.12.2021 um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus in Rangendingen statt.

Bitte folgendes beachten:

- Einen Mund- und Nasenschutz mitbringen.
- Die Jugendlichen müssen nach dem Übungsdienst um ca. 20 Uhr durch die Eltern am Parkplatz vor dem Feuerwehrhaus abgeholt werden.

Die angekündigte **Weihnachtsfeier am 4.12.2021** muss leider wegen der Corona-Pandemie **abgesagt** werden.

Löschzwerge



Samstag, 4.12.2021 - Absage

Wegen der angespannten Corona-Lage wird unser geplanter Übungsnachmittag am 4.12.2021 **nicht** stattfinden.

Wir wünschen Euch und euren Familien eine schöne Adventszeit und bleibt gesund!

DRK-Ortsverein Rangendingen



www.drk-rangendingen.de

Dienstabende und Jugendrotkreuz

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage können derzeit bis auf weiteres leider keine Dienstabende oder Jugendrotkreuz stattfinden. Sobald sich die Lage geändert hat, erfahrt ihr es hier, auf unserer Facebookseite und Instagram.

Aktuelle Informationen auch auf unserer Homepage: <http://www.drk-rangendingen.de>, <https://www.facebook.com/DrkOvRangendingen/> und http://instagram.com/drk_rangendingen

Blutspendetermine 2022

24. Januar 2022 | 11. April 2022 | 4. Juli 2022 | 17. Oktober 2022

immer montags von 15.30 bis 19.30 Uhr Turn- und Festhalle, Heimgartenstr.10, 72414 Rangendingen.

Bitte immer Personal- und Blutspendeausweis zum Blutspenden mitbringen! Nur mit Terminreservierung!

Alle gesunden Menschen von 18 bis 72 Jahren können Blut spenden, Erstspender bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres.

Informationen rund um die Blutspende erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800/11 949 11.

Hiermit möchten wir uns ganz herzlich bei allen Blutspender/-innen bedanken. Und auch bei allen, die uns geholfen und unterstützt haben. Wir hoffen, dass Sie uns bei den nächsten Terminen wieder unterstützen und bleiben Sie gesund.

Erste Hilfe-Kurse

Anmeldungen unter: <https://www.drk-zollernalb.de/ne/Kurse/erste-hilfe/rotkreuzkurs-erste-Hilfe.html>

Helfer vor Ort Gruppe Rangendingen

Da wir zur Zeit nicht mehr über den Mannschaftswagen verfügen können, benötigen wir für die Einsatzbereitschaft ein eigenes Fahrzeug. Weiter Informationen unter Spenden und Sponsoring.

Altkleider

Sie können Ihre Altkleider rund um die Uhr in Rangendingen entsorgen. Die Container befinden sich: in der Rudolf-Diesel-Straße Kreuzung Daimlerstraße beim Bauhof, am Parkplatz Alte Schule/Friedhof, an der Kreuzung Lehmgrubenstraße

und Rosenrain, am kleinen Damm/Festplatz, an der Kreuzung Parkplatz Haigerlocher Straße/Winterrain sowie in der Haigerlocher Straße in der Ortsmitte. In Höfendorf befindet sich der Container in der Finkenstraße beim Feuerwehrgerätehaus. Mit dem Erlös des Altkleiderverkaufs in dem Geschäft des DRK in Balingen beschafft der Ortsverein dringend benötigtes Material (Verbandsmaterial, Sauerstoff, Defibrillatoren, Schutzkleidung, usw.) für seine Hilfeleistungen. Sammeltüten liegen im Rathaus aus.

Spenden- und Sponsoring

Der DRK Ortsverein finanziert sich selbst. Die Mittel für Verbandsmaterial, Uniformen, Ausrüstung und Ausbildungen erwirtschaften die Mitglieder selbst. Dazu führen sie traditionell Blutspenden durch und die Sammlung von Altkleider durch die Container.

Deshalb sind wir auch auf Ihre Unterstützung angewiesen, damit wir im Notfall auch helfen können.

Dabei helfen uns Ihre Spenden oder Ihre Fördermitgliedschaft im Roten Kreuz beim Ortsverein Rangendingen. Für größere Projekte suchen wir stets auch Sponsoren. Aktuell gehört dazu die Beschaffung mehrerer Defibrillatoren, Gaswarngeräte für die Helfer vor Ort oder aber auch die Beschaffung eines eigenen Einsatzfahrzeuges für diese Gruppe.

Volksbank Hohenzollern
DE81 6416 3225 0398 2490 08

Sparkasse Zollernalb
DE71 6535 1260 0134 0353 12

Aktuelle Informationen auch auf unserer Homepage:
<http://www.drk-rangendingen.de>, <https://www.facebook.com/DrkOvRangendingen/> und http://instagram.com/drk_rangendingen



Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.

UNSERE SPENDENKONTEN
Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02
Telefon 07071/9468-11
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de



**MUT, HILFE,
HOFFNUNG**

Helpen Sie krebskranken Kindern
und deren Familien mit Ihrer Spende!

Aus den Schulen

Die Beruflichen Gymnasien im Zollernalbkreis laden herzlich ein zu einem

Digitalen Informationsabend

Der Weg zum Abitur an den Beruflichen Gymnasien

am Mittwoch, 8. Dez. 2021, ab 18:00 Uhr

über die digitalen Konferenzplattformen auf der jeweiligen Schulhomepage



Berufliches Schulzentrum Hechingen **18:00 – 19:30 Uhr** <https://www.bsz-hechingen.de>



Philipp-Matthäus-Hahn-Schule **18:30 – 20:00 Uhr** <https://www.gsz-zak.de>
Gewerbliches Schulzentrum Balingen



WALTHER-GROZ-SCHULE **19:00 – 20:30 Uhr** <https://www.wgs-albstadt.de>
Berufliches Schulzentrum Albstadt

Anleitungen zur Teilnahme sowie wichtige Informationen finden Sie auf den jeweiligen Homepages.

Menüplan für die Woche vom 6. bis 9.12.2021, KW 49

Montag, 6.12.21:

- Menü 1: Schweinerückensteak (d,e,1,4,5) mit Tomaten und Käse (c) überbacken, Nudeln (a,b) und Bratensoße (a,c,d,e,1,4,5)
 Menü 2: Kartoffel-Gemüse-Gratin (a,c,d,e,1,4,5) mit Salat (2,4,5,6)

Dienstag, 7.12.21:

- Menü 1: Putenbraten mit Zucchini-Reis (a,c,d,e,1,4,5)
 Menü 2: Nudeln (a,b) mit Karotten-Sahne-Soße (c,1,4,5)

Mittwoch, 8.12.21:

- Menü 1: Hähnchenkeulen mit Bratkartoffeln (d,e,1,4,5)
 Menü 2: Tortellini mit Tomaten-Soße (a,b,c,d,e,1,4,5)

Donnerstag, 9.12.21:

- Menü 1: Fleischküchle (a,b,d,e,4,5) mit Lauchrahmspätzle (a,c,d,e,1,4,5)
 Menü 2: Grießschnitten (c,9) mit Kirschkompott (1,2,9)



Gymnasium Hechingen

Die Fachschaft Musik sieht sich leider gezwungen, beide für die kommenden Wochen geplanten Konzerte wegen der pandemischen Lage abzusagen. Dies betrifft das Benefizkonzert der Musiklehrer/-innen am kommenden Mittwoch, 1. 12., in der Synagoge, als auch die Adventsmusik mit dem Eltern Lehrer-Chor, den Profulfächern und dem Leistungskurs am Donnerstag, 9.12., im Nebengebäude der Schule. Die Probenarbeit des Eltern-Lehrer-Chores muss außerdem bis auf weiteres pausieren.

Interessantes

Unsere Umwelt – nachhaltig erleben

Eine Buchausstellung des Regierungspräsidiums Tübingen - Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen

Die Ausstellung ist vom 30. November bis 23. Dezember 2021 in der Stadtbücherei in Haigerloch zu sehen

Fragen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden immer wichtiger. Und damit auch die Überlegungen, was man im privaten Umfeld für die Umwelt tun kann.

Erste Empfehlungen und Ermunterung zum ökologischem Handeln bieten die ausgewählten Sach- und Kinderbücher, die in der Ausstellung des Regierungspräsidiums Tübingen – Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen gezeigt werden. Gleichzeitig geben sie handfeste und seriöse Unterstützung für einen ressourcenschonenden Umgang mit unserer Umwelt und Ratschläge, wie man seine Gewohnheiten überprüfen und verändern kann. Daneben werden großformatige Bildbände ausgestellt, die die außergewöhnliche und gleichzeitig fragile Schönheit der Erde zeigen.

Interessierte können die Ausstellung vom 30. November bis zum 23. Dezember 2021 in der Stadtbücherei in Haigerloch zu den üblichen Öffnungszeiten besuchen.

Der genaue Terminplan mit den Stationen der Ausstellung ist bei „Aktuelles“ unter der Adresse www.rt.fachstelle.bib-bw.de zu finden.

Online-Vortrag:

Heizungstausch - Was tun?

Entscheidungshilfen und Praxistipps

Wer seine alte Heizung ersetzt, kann attraktive Zuschüsse erhalten. In unserem kostenfreien Online-Vortrag erhalten Sie einen aktuellen Überblick über Heizsystemlösungen und ihre Fördermöglichkeiten.

In der Bundesförderung für effiziente Gebäude wird der Heizungstausch in Bestandsgebäuden mit bis zu 55 % bezuschusst. Doch welches Heizungssystem ist für Ihr Gebäude passend? Sind Öl oder Gas noch eine Option? Was müssen Sie tun, um einen Förderzuschuss zu erhalten? Die Energieberater der Energieagentur Zollernalb informieren hierzu in einem Online-Vortrag und beantworten Ihre Fragen. Der Vortrag richtet sich vor allem an Ein- und Zweifamilienhausbesitzer.

Termin: **14. Dezember 2021 I 18 - 19 Uhr**

Veranstaltungsort: **Online-Event**

Eintritt: **kostenlos**

Referentin: **Linda Nagel, Energieberaterin Energieagentur Zollernalb**

Anmeldung zum Online-Vortrag:

1. www.eventbrite.de
2. Geben Sie im Suchfeld (Nach Events suchen) den Titel des Online-Vortrags ein: *Heizungstausch - Was tun? Entscheidungshilfen und Praxistipps*
3. Registrieren Sie sich auf der Event-Seite. Im Anschluss erhalten Sie Ihren persönlichen Zugangslink zur Veranstaltung an Ihre angegebene E-Mail-Adresse.

Veranstalter: **Energieagentur Zollernalb gGmbH, Tel. 07433 / 92-1385**

**#ÄRMELHOCH
JEDE IMPFUNG ZÄHLT**

„Und was passiert jetzt?“

Eine Hilfe für Dein Verhalten im Zusammenhang mit Corona

Krank – was passiert jetzt?

Wenn Du Husten, Schnupfen oder Fieber hast, nichts mehr riechen oder schmecken kannst, bleibst Du zu Hause und machst einen Corona-Test (am besten beim Arzt).

Positiv getestet und noch nicht geimpft – was passiert jetzt?

Wenn Dein Corona-Test positiv ist, also anzeigt, dass Du Corona hast, gehst Du sofort in Quarantäne. Das bedeutet, Du gehst direkt nach Hause und bleibst dort 14 Tage. Wenn Dein positives Ergebnis von einem Schnelltest ist, endet Deine Quarantäne früher, wenn Du danach ein negatives PCR-Testergebnis bekommst. In der Zeit der Quarantäne darfst Du Deine Wohnung nicht verlassen und keinen Besuch haben. Nur wer mit Dir zusammenwohnt, darf dann bei Dir sein. Um niemanden anzustecken, solltest Du zu anderen Personen zuhause Abstand halten. Deine Mitbewohner müssen ab dem Tag Deines positiven Tests für 10 Tage auch zuhause bleiben. Wer geimpft ist oder in den letzten 6 Monaten schon mal Corona hatte (genesen), muss aber nicht in Quarantäne.

Positiv getestet und geimpft – was passiert jetzt?

Manche Menschen werden krank, obwohl sie geimpft sind, auch diese müssen für 14 Tage in Quarantäne. Oft fühlen sie sich aber gar nicht krank. Wenn das bei Dir so ist, Du also keine Symptome hast, kannst Du ab dem 5. Tag nach Deinem positiven Test einen PCR-Test machen. Wenn der PCR-Test negativ ist, musst Du nicht mehr zuhause bleiben.

Kontaktperson – was passiert jetzt?

Wenn eine Kontaktperson Corona hat, musst Du Dich, wenn Du nicht geimpft oder genesen bist, sofort für 10 Tage (ab dem Tag, an dem die Person positiv getestet wurde) in Quarantäne begeben. Eine Kontaktperson ist:

1. jemand mit dem Du zusammenwohnst,
2. jemand bei dem Du länger als 10 Minuten warst, ohne einen Abstand von 1,5 Metern zu haben und ohne, dass Ihr eine Maske getragen habt,
3. jemand mit dem Du Dich ohne Abstand und ohne Maske unterhalten hast,
4. jemand mit dem Du in einem nicht gut gelüfteten Raum bist, auch wenn Ihr Maske tragt.

Quarantäne als Kontaktperson – was passiert jetzt?

Bekommt in der Zeit Deiner Quarantäne noch jemand, mit dem Du zusammenwohnst Corona, ändert sich das Ende Deiner Quarantänezeit trotzdem nicht. Du musst also nicht von vorne anfangen, die 10 Tage zu zählen. Wenn Deine Kontaktperson selbst nicht mehr in Quarantäne bleiben muss, weil ein negatives PCR-Testergebnis da ist, musst auch Du nicht mehr zu Hause bleiben.

Wenn Du als Kontaktperson in Quarantäne bist, kannst Du, wenn Du Dich nicht krank fühlst, ab dem 5. Tag deiner Quarantänezeit einen PCR-Test machen oder ab dem 7. Tag einen Schnelltest. Wenn Du Schülerin oder Schüler, bist, kannst Du auch schon ab dem 5. Tag Deiner Quarantänezeit einen Schnelltest machen. Ist der Test negativ, musst Du nicht mehr zuhause bleiben. Dein Testergebnis musst Du in der Schule vorzeigen. Auch außerhalb der Schule kannst Du kontrolliert werden, weshalb Du Dein Testergebnis bis zu dem Tag, an dem Deine Quarantäne normalerweise beendet gewesen wäre, immer dabei haben musst.

Übrigens: Ein PCR-Test ist kostenlos möglich, wenn das Gesundheitsamt Dir gesagt hat, dass Du eine Kontaktperson bist oder jemand in deiner Familie einen positiven Test hat.

Geimpft oder Genesen – was passiert jetzt?

Wenn Du schon vollständig geimpft bist, ist das prima! Denn dann musst Du als Kontaktperson nicht in Quarantäne. Das gilt auch, wenn Du genesen bist. Die bekannten Hygieneregeln solltest Du aber trotzdem beachten.

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2022

Das Handwerk bietet jungen Menschen auch im Herbst und Winter noch den „**Last-Minute-Einstieg**“ in eine **duale Ausbildung** und bietet den „**Early Birds**“ schon **Perspektiven für 2022 und 2023**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk noch 56 Betriebe 100 Auszubildende für das Jahr 2021, 393 Betriebe haben bereits 892 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht und 91 Betriebe bieten schon 237 Lehrstellen für das Jahr 2023 an.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 126 Lehrstellen ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 279 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Aktuell bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **8. Dezember von 18.30 bis 20.30 Uhr** sind Eltern, Lehrer/-innen und Jugendliche eingeladen, sich via Zoom zum Online-Event „**Klischeefreie Berufsorientierung**“ zuzuschalten, das wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit anbieten. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der Volkshochschule Reutlingen. (<https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cm-x-60cb45096f833.html>). Der Anmeldelink wird am Tag der Veranstaltung freigeschaltet: <https://vhsrt.online/dwk81> Passwort: Sk1054
- Am **14. Dezember von 15.30 bis 17.00 Uhr** sind Studienzweifler/-innen, Studienabbrecher/-innen und Abiturienten eingeladen, sich über edudip zum Web-Seminar „**Vom Hörsaal ins Handwerk**“ anzumelden und sich über Zukunftsperspektiven im Handwerk zu informieren. (<https://www.edudip.com/de/webinar/vom-horsaal-ins-handwerk/1581988>)

Für 2022 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 11 Maurer m/w/d, 10 Anlagenmechaniker m/w/d Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 10 Maler und Lackierer m/w/d, 8 Straßenbauer m/w/d, 8 Zimmerer m/w/d, 7 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d, 6 Baugeräteführer m/w/d, 6 Feinwerkmechaniker m/w/d, 6 Metallbauer m/w/d, 4 Präzisionswerkzeugmechaniker m/w/d, 3 Automobilkaufleute m/w/d, 3 Beton- und Stahlbetonbauer m/w/d, 3 Glaser m/w/d, 3 Hörakustiker m/w/d, 3 Kaufleute für Büromanagement m/w/d, 2 Elektroniker m/w/d, 2 Fachkräfte m/w/d für Lagerlogistik, 2 Fahrzeuglackierer m/w/d, 2 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker m/w/d, 2 Konditoren m/w/d, 2 Konstruktionsmechaniker m/w/d, 2 Mechatroniker m/w/d und 2 Schreiner m/w/d. Außerdem sind 2 Studienplätze zum Bachelor of Engineering /Maurer und Beton- und Stahlbetonbauer m/w/d ausgeschrieben.

Jahrgänge

Jahrgang 1937 Rangendingen

Aufgrund der rasant gestiegenen Corona-Infektionen, auch in unserer Gemeinde, können wir unser geplantes Treffen im Dezember leider nicht durchführen.

Sobald sich die Situation wieder bessert und ein Treffen wieder möglich ist, wird dies im AMTSBLATT bekanntgegeben. Bis dahin – bleibt gesund!

Allen Jahrgängerinnen und Jahrgängern wünschen wir eine besinnliche Adventszeit.

Jahrgang 1949 Rangendingen

Unser monatliches Treffen, diesmal verbunden mit einer Adventsfeier im Rössle, müssen wir Corona-bedingt absagen. Sollte sich die Situation im neuen Jahr irgendwann bessern, melden wir uns bei euch wieder. Bis dahin, bleibt gesund!

Jahrgang 1961 Rangendingen

Auch wir geben uns dem Virus geschlagen. Da die Aussicht auf Besserung der allgemeinen Lage sehr gering ist, werden wir die geplante Aktion am Samstag absagen, hoffen auf bessere Zeiten in 2022.

Vereinsnachrichten

Vereinsgemeinschaft Rangendingen

Neuer Vorsitzender gewählt

In der vergangenen Sitzung am 21.11.2021 wurde der Vereinsvorsitz neu gewählt. In 2022 übernimmt Thomas Schenk den Vorsitz der Vereinsgemeinschaft für ein Jahr. Wir danken Thomas Schenk für die Bereitschaft, das Amt in 2022 zu begleiten. Derzeit ist der Vereinskalendar in der finalen Abstimmung und geht dann an den Verlag. Bitte die offenen Überschneidungen noch klären und an bisherigen Vorsitzenden Armin Glatz melden.

Sängerbund Rangendingen 1843 e. V.

www.saengerbund-rangendingen.de



Wie bereits kommuniziert, werden wir die Probenarbeit vorerst bis Weihnachten ruhen lassen. Immer weitere Auflagen machten diese Entscheidung auch letztlich zur Eindämmung der pandemischen Wirkung in Rangendingen notwendig. Hinsichtlich der Probenarbeit im neuen Jahr werden wir das tägliche Geschehen und die Möglichkeit der sinnvollen Probengestaltung im Auge behalten. Diese Entscheidung trifft leider alle Chorgruppen – leider.

Wir geben über die üblichen Medien (WhatsApp-Gruppen/AMTSBLATT-Nachrichten) Bescheid, sobald wir wieder die Probenarbeit aufnehmen können. Hinsichtlich den geplanten Arbeitseinsätzen werden wir in Kürze den aktuellen Stand mitteilen.

Bis dahin wünschen wir allen – bleibt gesund bzw. werdet gesund.

„Für Kinder in Zimbabwe e. V.“

„Für Kinder in Zimbabwe e. V.“ sagt von ganzem Herzen Danke!

- Dem Schützenverein Rangendingen für die Bereitstellung der Räume im Schützenhaus zum Basteln,
- der Gemeinde Rangendingen und dem Bauhof für die Unterstützung,
- dem OGV Weilheim für die Misteln,
- Herrn Heck von der Rheinland-Versicherung für die Unterstellmöglichkeit der Misteln, sowie für die großzügige Spende,
- Flaschnerei Heck für die Überlassung des Transportfahrzeugs,
- dem Ski-Club für die Bereitstellung der Kleiderständer,
- der Bäckerei Mesam für die Spende der Brötchen,
- der Getränke-scheune für den Transport und die freie Überlassung der Garnituren und Stehtische,
- der evangelischen Kirchengemeinde für die Benutzung der Küche im Gemeindehaus,
- Hansi und Melanie Schilling für den Verkauf der leckeren Grillwürste und die anschließende Spende,
- allen, die uns mit einer Geldspende wieder unterstützen,
- allen Spendern von Grünzeug, Deko, Gebasteltem, Gebäck, Waffelteig und vielem mehr,
- allen, die uns in irgendeiner Weise geholfen haben und natürlich allen, die eingekauft haben.

Ihr Engagement lässt uns darauf hoffen, das Kinder- und Behindertenheim „Sir Humphrey Gibbs Training Centre“ in Bulawayo/Zimbabwe auch weiterhin unterstützen zu können.

NARRENZUNFT „JÄGI“ RANGENDINGEN e.V.

Kesselfleischstammtisch

Alle Mitglieder, die am Kesselfleischstammtisch teilnehmen möchten, können sich ab dem 02.12.2021 in unserer Zunftscheune anmelden. Stattfinden wird dieser am 05.01.2022.

Masken

Am 09.12. und 16.12. 2021 besteht die Möglichkeit, die Masken zu richten. Hierzu steht in der Zunftscheune beim Stammtisch alles bereit. Ab 19.30 Uhr kann hier gestartet werden.

Häsausgabe

Am 11.12.2021 findet unsere Häsausgabe statt. Von 16.00 bis 17.00 Uhr kann in der Zunftscheune das bestellte Häs abgeholt werden.

Straßenschmuck

Unser Straßenschmuck muss nochmals angepasst werden und auf neue Seile aufgezogen werden. Dazu treffen wir uns am 04.12.2021 um 9.00 Uhr in der Halle. Über zahlreiche Helfer würden wir uns freuen.

VdK-Ortsverband Rangendingen



Die VdK-Weihnachtsfeier wird abgesagt

Leider muss der VdK-Ortsverband Rangendingen auf Grund der hohen und immer noch steigenden Corona-Fälle schweren Herzens seine auf 11. Dezember 2021 geplante Weihnachtsfeier absagen. Die Vorstandschaft hofft, dass wir uns alle im nächsten Jahr wieder öfters treffen können.

Der VdK-Ortsverband wünscht allen seinen Mitgliedern eine gute und gesunde Adventszeit. Bitte bleiben Sie gesund!

Musikverein Rangendingen e. V.**Gewinner Adventskalender 2021****01.12.2021**

- 11 – Gutschein für eine Autowäsche -
Getränkemarkt Jürgen Strobel
- 445 – Entspannungsmassage -
Praxis Körpermitte Petra Heck
- 359 – 20-€-Gutschein -
DWS Elektrotechnik GmbH,
Alexander Selesch

02.12.2021

- 585 – 20-€-Gutschein - dreams4kids, Sylvia Haag
- 240 – 20-€-Gutschein - Schuhhaus Weith
- 318 – Damengarnitur - -con-ta- Herstellerverkauf
Rangendingen
- 375 – 30-€-Gutschein - Sport 2000
INSIDER SPORT



Preisausgabe: Dienstag nachmittags am 7./14./21. Dezember 2021 und 11./18./25. Januar 2022 von 14.00 – 17.30 Uhr, Donnerstag vormittags am 9./16. Dezember 2021 und 13./20./27. Januar 2022 von 8.00 – 12.00 Uhr (Rathaus,

Zimmer 15) oder nach Terminvereinbarung (Tel. 07471/997922).

Ein besonders herzlicher Dank gilt all den Spendern und Sponsoren, die sich mit Sachpreisen, Gutscheinen oder an den Druckkosten beteiligt haben!

Schützenverein Rangendingen e. V.**Öffnungszeiten Gaststätte**

Freitag 19.00 – 0.00 Uhr
Sonntag 09.00 – 12.00 Uhr

Absage Weihnachtsfeier

Leider müssen wir aufgrund der aktuellen Situation unsere Weihnachtsfeier absagen. Die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Mitglieder hat oberste Priorität.

**DLRG-OG Rangendingen**

Obwohl wir leider auch dieses Jahr auf eine gemeinsame Nikolausfeier verzichten müssen, haben wir trotzdem eine kleine Überraschung für Euch.

Diese könnt ihr am Dienstag, 7.12.2021 zwischen 18.30 und 19.30 Uhr am Schwimmbad in Rangendingen abholen. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

DLRG-Team OG Rangendingen

Sportverein Rangendingen e. V.

AH

Am Donnerstag ist um 19.00 Uhr Training.

Schützenverein Bietenhausen e. V.

Liebe Schützenhausbesucher, leider hat uns die Pandemie voll im Griff. Trotz Alarmstufe versuchten wir, die Öffnung des Schützenhauses aufrechtzuerhalten. An den vergangenen Samstagen, konnten wir nur wenige oder gar keine Besucher verzeichnen. Da wir nicht sagen können, wie es in nächster Zeit aussieht, werden wir das Schützenhaus vorläufig ab dem 3.12.2021 bis 07.01.2022 schließen. Bitte habt hierfür Verständnis.

Wir wünschen euch allen viel Gesundheit und eine schöne Adventszeit.

Musikkapelle Höfendorf e. V.

**„Glöckchen klingt von Haus zu Haus,
bald kommt der Nikolaus!“**

Da Nikolaus sich an die Corona-Regeln halten muss, wird er dieses Jahr auch kein Besuch im Haus erteilen.

Das Jugendteam der Musikkapelle wünscht allen Einwohnern von Höfendorf ein schönen Nikolaustag!

SV Hart e.V.

Die Spiele vom kommenden Wochenende sowie die restlichen zwei Spiele im Dezember 2021 werden auf das Frühjahr 2022 verlegt.

Sportheim-Info

Freitag, 3.12. ab 20 Uhr geöffnet zum BL-Spiel Union Berlin – RB Leipzig, Wirt: Thomas Bieger
Samstag, 4.12. geöffnet ab 15.30 Uhr zur Bundesliga-Konferenz und ab 18.30 Uhr zum Spiel Bor. Dortmund – FC Bayern München.

Die Weihnachtsfeier und das Preisbinokel-Turnier fallen leider auch 2021 der Corona-Pandemie zum Opfer. Es ist derzeit einfach nicht möglich, diese Veranstaltungen durchzuführen.

METZGEREI | PARTYSERVICE

HECK

Haigerloch-Stetten Tel. 0 74 74 / 65 56
Rangendingen Tel. 0 74 71 / 85 45

www.metzgerei-heck.de

Angebot von Donnerstag, 2. 12. 2021 bis Samstag, 4. 12. 2021

Rinderwade 100 g 1,20 €	Schweinebauch natur 100 g 0,70 €
Kassler Hals gegart 100 g 1,20 €	Gerauchter Bauch 100 g 1,10 €
Bauernbratwürste, roh 100 g 1,00 €	
Unser Monatsangebot im Dezember: Hackfleisch gemischt 100 g 0,85 €	

Beethovenweg 16 · 72401 Hgl.-Stetten
Haigerlocher Str. 4 · 72414 Rangendingen

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinde

Bisingen - Grosselfingen - Rangendingen

Pfarrbüro Bisingen	Kirchgasse 23, 72406 Bisingen
Telefon:	(0 74 76) 13 32
Telefax:	(0 74 76) 35 13
E-Mail:	kath_bisingen@web.de www.kath-bisingen-grosselfingen-rangendingen.de
Öffnungszeiten:	Mo. – Mi: 08.00 – 11.30 Uhr, Do.: 7.00 – 12.00 Uhr, Di.: 14.30 - 17.30 Uhr, Do.: 13.30 - 17.30 Uhr

Pfarradministrator Artur Schreiber MSF	Kirchgasse 23, 72406 Bisingen
Telefon:	(0 74 76) 391 700
E-Mail:	arthurlew@web.de
Vikar Erwin Wiczorek MSF	Kirchgasse 23, 72406 Bisingen
Telefon:	(0 74 76) 28 69
E-Mail:	erwin61@mail.ru
Vikar Mateusz Jaszczyk MSF	Kirchgasse 14, 72406 Bisingen
Telefon:	(07476) 945 5477
E-Mail:	mateusz.msf@wp.pl
Gemeindereferentin: Sonja Dieringer	Kirchweg 3, 72415 Grosselfingen
Telefon	(0 74 76) 391366
E-Mail	dieringer.gemeindereferentin@web.de
Sprechzeiten	in der Regel Montag, 9.00-10.00 Uhr

Vom 3.12.2021 bis 12.12.2021

Freitag, 3.12.2021 der ersten Adventswoche – Herz-Jesu-Freitag

6.00 Rangendingen	Rorate-Messe f. verst. Eltern
17.30 Bisingen	Beichtgelegenheit
17.30 Bisingen	Aussetzung des Allerheiligsten, stille Anbetung, Abschluss mit sakramentalem Segen
18.30 Bisingen	Herz-Jesu-Eucharistiefeier f. verst. Familienmitglieder, Verwandte u. Bekannte
18.00 Thanheim	Beichtgelegenheit u. Rosenkranzgebet
18.30 Thanheim	Herz-Jesu-Eucharistiefeier, mit Aussetzung u. sakramentalem Segen

Samstag, 4.12.2021 der ersten Adventswoche – Herz-Mariä-Samstag

8.00 Bisingen	Rorate-Messe, zuvor Beichtgelegenheit u. Rosenkranzgebet f. verst. Ehemann, Vater u. Sohn, z. Muttergottes v. d. i. Hilfe
18.30 Rangendingen	Eucharistiefeier f. leb. u. verst. Mitglieder d. Pfarrgemeinde
18.30 Wessingen	Eucharistiefeier, zuvor Rosenkranzgebet

18.00 Steinhofen	f. leb. u. verst. Mitglieder d. Pfarrgemeinde
18.30 Steinhofen	Beichtgelegenheit Eucharistiefeier, zuvor Rosenkranzgebet f. leb. u. verst. Mitglieder d. Pfarrgemeinde
19.30-20.30 Steinhofen	Eucharist. Aussetzung

Sonntag, 5.12.2021, Zweiter Adventssonntag

Und Johannes verkündigte überall Umkehr und Taufe zur Vergebung der Sünden. So erfüllte sich, was im Buch der Reden des Propheten Jesaja steht: „Eine Stimme ruft in der Wüste: Bereitet dem Herrn den Weg! ... Und alle Menschen werden das Heil sehen, das von Gott kommt.“ Luk., 3.1-6

9.15 Grosselfingen	Eucharistiefeier f. Pfr. Robert Huber, f. leb. u. verst. Mitglieder d. Kirchenchores
9.15 Zimmern	Eucharistiefeier f. leb. u. verst. Mitglieder d. Pfarrgemeinde
9.15 Bietenhausen	Eucharistiefeier f. leb. u. verst. Mitglieder d. Pfarrgemeinde
10.30 Bisingen	Festgottesdienst zum Patrozinium f. leb. u. verst. Mitglieder d. Pfarrgemeinde
10.30 Rangendingen	Eucharistiefeier f. leb. u. verst. Mitglieder d. Pfarrgemeinde
10.30 Thanheim	Eucharistiefeier f. leb. u. verst. Mitglieder d. Pfarrgemeinde

Montag, 6.12.2021, Hl. Nikolaus

18.00 Bisingen	Beichtgelegenheit
18.30 Bisingen	Eucharistiefeier, zuvor Rosenkranzgebet f. verst. Ehemann u. Vater
18.30 Rangendingen	Rosenkranzgebet

Dienstag, 7.12.2021 der zweiten Adventswoche

18.00 Rangendingen	Beichtgelegenheit
18.30 Rangendingen	Eucharistiefeier Jahrtag f. Matthäus Strobel für die Erstkommunionki.
18.15 Grosselfingen	Rosenkranzgebet für die Erstkommunionki.
18.30 Grosselfingen	Eucharistiefeier – Schülergottesdienst
18.30 Zimmern	Rorate-Messe

Mittwoch, 8.12.2021 der zweiten Adventswoche

6.30 Steinhofen	Rorate-Messe
17.00 Bisingen	Stunde der Gnade mit euch. Aussetzung und Beichtgelegenheit
18.30 Bisingen	Rorate-Messe
18.15 Steinhofen	Rosenkranzgebet für die Erstkommunionki.
18.30 Steinhofen	Eucharistiefeier – Schülergottesdienst
18.30 Rangendingen	Rosenkranzgebet

Donnerstag, 9.12.2021 der zweiten Adventswoche

14.00 Bisingen	Eucharistiefeier mitgestaltet vom Forum älterwerden
-----------------------	---

- 17.30 Bisingen Eucharist. Aussetzung
mit stiller Anbetung
17.30 Bisingen Beichtgelegenheit
18.30 Bisingen Eucharistiefeier
um geistl. Berufe
18.15 Rangendingen Rosenkranzgebet
für die Erstkommunionkinder
18.30 Rangendingen Eucharistiefeier –
Schülergottesdienst
18.30 Wessingen Eucharistiefeier,
zuvor Rosenkranzgebet

Freitag, 10.12.2021 der zweiten Adventswoche

- 6.00 Rangendingen Rorate-Messe
f. verst. Eltern u. Angeh.
15.00 Bisingen Rosenkranz z.
göttlichen Barmherzigkeit
18.00 Bisingen Beichtgelegenheit
18.30 Bisingen Eucharistiefeier,
zuvor Rosenkranzgebet
18.00 Thanheim Beichtgelegenheit
18.30 Thanheim Eucharistiefeier,
zuvor Rosenkranzgebet

Samstag, 11.12.2021 der zweiten Adventswoche

- 18.30 Rangendingen Eucharistiefeier
Totengedenken f. Valentin Beiter
18.30 Zimmern Eucharistiefeier,
zuvor Rosenkranzgebet
f. leb. u. verst. Mitglieder
d. Pfarrgemeinde
18.00 Grosselfingen Beichtgelegenheit
18.30 Grosselfingen Eucharistiefeier,
zuvor Rosenkranzgebet
f. leb. u. verst. Mitglieder
d. Pfarrgemeinde
19.30-20.30
Grosselfingen Eucharist. Aussetzung

Sonntag, 12.12.2021, Dritter Adventssonntag

„Wer zwei Gewänder hat, der gebe eines davon dem, der keines hat, und wer zu essen hat, der handle ebenso!“
Luk., 3.10-18

- 9.15 Bisingen Eucharistiefeier
f. verst. Familienmitglieder,
Verwandte u. Bekannte
Kollekte für die Kirche
9.15 Thanheim Eucharistiefeier
f. leb. u. verst. Mitglieder
d. Pfarrgemeinde
9.15 Rangendingen Eucharistiefeier
f. verst. Eltern u. Angeh.
10.30 Steinhofen Eucharistiefeier
f. leb. u. verst. Mitglieder
d. Pfarrgemeinde
10.30 Wessingen Eucharistiefeier
f. leb. u. verst. Mitglieder
d. Pfarrgemeinde
10.30 Höfendorf Eucharistiefeier
f. leb. u. verst. Mitglieder
d. Pfarrgemeinde
15.00 Steinhofen Bußandacht
18.00 Rangendingen Bußandacht

Montag, 13.12.2021 der dritten Adventswoche

- 18.00 Grosselfingen Fatima Rosenkranzgebet
18.30 Rangendingen Rosenkranzgebet

Mesnerinnen und Mesner der Seelsorgeeinheit

- Bisingen Frau Barbara
Szymankiewicz Tel. 07476/3155
Grosselfingen Frau Hilde Uhl Tel. 07476/8233
Steinhofen Frau Anita Rager Tel. 07476/391071
Thanheim Herr Grzegorz Kozik Tel. 07476/914287
Wessingen Frau Eva Kozik Tel. 07476/914287
Zimmern Herr Paul Wendrenski Tel. 07471/7405
Bietenhausen Herr Hubert
Eggenweiler Tel. 07478/781
Höfendorf Frau Paula Beiter Tel. 07478/1543
Rangendingen Frau Thea Schäfer Tel. 07471/82839

Ministrantendienst**Bisingen:**

- Freitag, 03.12.: Julian, Martinus
Sonntag, 05.12.: Martinus, Mathilda, Julian D.,
Josephine, Marie, Tim, Hannes, Lissy,
Mara, Lena Sophie, Leni
Montag, 06.12.: Jana, Pia, Miriam, Max K.
Mittwoch, 08.12.: Tim, Hannes, Lissy, Mara,
Lena Sophie, Leni
Donnerstag, 09.12.: Lena, Pia, Lene, Max K., Lena Sophie
Freitag, 10.12.: Julian D., Martinus
Sonntag, 12.12.: Jana, Pia, Miriam, Max K.

Steinhofen:

- Samstag, 04.12.: Manuel, Lukas R., Franziska, Pius
Sonntag, 12.12.: Pia, Maik, Lukas H., Lukas K.

Grosselfingen:

- Sonntag, 05.12.: Sarah, Anna, Laurin, David
Samstag, 11.12.: Jorge, Gabriel, Emilian, Jule

Mitteilungen für die Gemeinden**Regelungen für die Feier von Gottesdiensten**

In unseren Kirchen gilt keine 3G-Regelung. Jeder und jedem soll der Besuch der Gottesdienste möglich sein. Daher gilt es umso mehr, die Abstandsregelungen und Kontaktnachverfolgung zu beachten.

Es gelten weiterhin die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Kontaktnachverfolgung. Bitte beachten Sie insbesondere die Einhaltung der gekennzeichneten Sitzordnung und tragen Sie den Mund-/Nasenschutz!

Nehmen Sie Rücksicht auf den Nächsten. So schützen Sie sich und alle anderen.

Blumenschmuck in der Adventszeit

In der Adventszeit werden Musikinstrumente mit der Zurückhaltung gebraucht, die zu dem Charakter der frohen Erwartung dieser Zeit passt, ohne dass man die volle Freude der Weihnacht vorwegnimmt.

Dasselbe gilt auch für den Blumenschmuck des Altars. Deshalb bitten wir Sie um Verständnis, dass auf Blumenschmuck verzichtet wird.

Bonifatius – Adventskalender für Familien

Gerade in der Adventszeit spüren wir, wie wichtig Traditionen sind – in der Familie, aber auch rund um den Globus! Traditionen, Bräuche und Rituale sind so etwas wie gesammelte Vorfreude auf das Fest. Und sie zeigen uns, dass wir mit den Christen auf der ganzen Welt verbunden sind, wenn auch jeder auf seine ganz eigene Weise. Daher gibt es in diesem Kalender jeden Donnerstag „Sternstunden“ – Geschichten von Menschen, die für andere zum Licht in ihrem Leben geworden sind. Aber auch Ideen, wie wir selbst zu solchen Lichtern werden können.

Und natürlich gibt es auch wieder jede Menge Bastelideen, Rezepte, Spiele, Rätsel, Lieder und Geschichten!

Jeden Tag ein neuer Impuls – vom 28.11.2021 – 06.01.2022
Sie bekommen den Kalender im Pfarrbüro Bisingen zum Preis von 4,50 €.

In Rangendingen, Grosselfingen und Steinhofen kann der Kalender auch in der Kirche erworben werden.

Bußandachten vor Weihnachten,
ohne Messe, ohne Kommunionausteilung

Termine:

Steinhofen	Sonntag	12.12.2021	15.00 Uhr
Rangendingen	Sonntag	12.12.2021	18.00 Uhr
Rangendingen			

Beichttag am Samstag	18.12.2021	14.30 - 15.30Uhr
Grosselfingen Dienstag	21.12.2021	18.30 Uhr

Die Bußandacht dient der Vorbereitung auf das Sakrament der Versöhnung (Beichte). Sie wird in der katholischen Kirche ohne Kommunionausteilung gefeiert. Die Hl. Kommunion wird immer bei der Hl. Messe ausgeteilt. Ein Katholik darf die Hl. Kommunion nur innerhalb einer Hl. Messe empfangen, an der er teilnimmt.

Die Möglichkeit zur Beichte besteht vor vielen Gottesdiensten in unseren Gemeinden. Die Termine entnehmen Sie der Gottesdienstordnung. Es besteht jederzeit auch die Möglichkeit einen Termin für ein persönliches Gespräch mit einem Pater auszumachen.

Krankenkommunion

Am Freitag, 3. Dezember wird die Krankenkommunion in den Gemeinden der Seelsorgeeinheit wieder ausgeteilt. Ein Pater besucht die Kranken und älteren Leute in den Pfarrgemeinden, die nicht imstande sind selbst in die Kirche zu gehen. Ihnen wird die Heilige Kommunion gebracht. Wir rufen vorher bei Ihnen an und fragen wer sich einen Besuch wünscht.

Vielleicht gibt es noch kranke und ältere Leute, die der Hl. Kommunion und Seelsorge fern sind?

Jederzeit können sich die Kranken und die älteren Leute zum Krankenbesuch anmelden!

St. Gallus, Rangendingen - Kinderkirche

Liebe Kinder,
am 5.12.2021 feiern wir einen Kindergottesdienst zum Thema Heiliger Nikolaus um 10 Uhr am Waldkindi Lindshalde in Rangendingen. Wir hören Spannendes über den Bischof Nikolaus und vielleicht kommt uns dieser auch noch besuchen.

Wir freuen uns auf Euch,
euer KiGo-Team

PS: Denkt bitte an wetterfeste Kleidung, da wir draußen sind.

**St. Nikolaus, Bisingen -
Offene Kirche am 2. Adventssonntag**

Herzliche Einladung in die St. Nikolauskirche am 5. Dezember 2021.

Im Stress der Vorweihnachtszeit, im Alltagstrubel oder während des Weihnachtsmarktes können Sie in die Kirche kommen, in der besinnlichen Atmosphäre Stille finden, beten und einfach da sein.

13.15 Uhr – 15.00 Uhr

Lassen Sie sich inspirieren von der Musik und den Bildern.

15.00 Uhr – 15.30 Uhr

Adventliches Orgelkonzert mit Andreas Kaiser und Jule Stegemann an der Querflöte

15.30 Uhr – 17.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit der Anbetung des eucharistischen Herrn in der Monstranz, die auf dem Altar ausgesetzt wird. Wir wollen uns dem Geheimnis der Eucharistie nähern in

kurzen Impulsen aus der Heiligen Schrift, mit Gedanken großer Männer und Frauen der Kirche sowie leiser Musik zur Betrachtung und um zur inneren Ruhe zu kommen.

17.00 Uhr Vesper – Gebet des Abendlobes

17.15 Uhr sakramentaler Segen

Ihr Gemeindeteam und Pfarrgemeinderat St. Nikolaus, Bisingen

Ökumenisches Hausgebet – „Die Kraft des Kerzenlichts“

Die Glocken der christlichen Kirchen laden am Montag, 6. Dezember 2021 um 19.30Uhr zum ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet inzwischen zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Auch in diesem außergewöhnlichen Jahr wollen wir miteinander feiern – unter Berücksichtigung der Coronaverordnung.

Ein adventlich geschmückter Raum und die Bereitschaft das Hausgebet anzunehmen, bieten eine gute Grundlage. Die Hefte mit Texten und Liedern zum Hausgebet liegen in den Kirchen aus.

**St. Nikolaus, Bisingen - Forum Älterwerden
Gottesdienst im Advent**

Wir sagen Euch an den lieben Advent...

Leider kann unser alljährlicher traditioneller Adventnachtsmitten im kath. Gemeindezentrum pandemiebedingt nicht stattfinden.

Jedoch laden wir Sie liebe Seniorinnen und Senioren herzlich zum Gottesdienst am Donnerstag, 9. Dezember um 14.00 Uhr in die St. Nikolauskirche nach Bisingen unter Einhaltung der aktuellen Abstands- und Hygienevorschriften ein, mit Kontaktnachverfolgung und Mund- Nasenschutz! Dort können wir die Vorfreude auf das kommende Fest miteinander teilen, erleben unsere Gemeinschaft und Verbundenheit. Vielleicht schaut auch der Nikolaus vorbei und hält eine kleine Überraschung bereit?

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro Bisingen unter der Tel. 07476/1332 oder beim Seniorenteam an.

Die Kollekte kommt wieder der Kinderhilfe Bethlehem (Caritas Baby Hospital) zugute.

Wir freuen uns auf Sie - Ihr Team Forum Älterwerden

**Zweites Sternsingerntreffen am Sonntag, 19.12.2021
(4. Advent) – Sternsinger gesucht!**

Die Sternsinger sind auch in Corona-Zeiten ein Segen. Sollte es die epidemische Lage zulassen, sind die Rangendinger Sternsinger wieder im Einsatz für benachteiligte Kinder in aller Welt, natürlich unter Einhaltung der aktuellen Coronaschutzmaßnahmen. Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B+22“ bringen die Mädchen und Jungen in der Nachfolge der Heiligen Drei Könige zwischen Weihnachten und dem Heiligen Dreikönigstag den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen und sammeln Spenden für Gleichaltrige in Not.

Um alle Häuser in Rangendingen besuchen zu können, benötigen wir dringend weitere Sternsingerinnen und Sternsinger. Wir bitten deshalb alle interessierten Kinder und Jugendlichen, sich als Sternsinger für die notleidenden Kinder in aller Welt zu engagieren. Fragt eure Freundinnen und Freunde und bildet zu dritt oder zu viert eine Sternsingergruppe. Anmeldeformulare erhaltet ihr bei:

Yvonne Stoll, Am Rosenrain 32/1, Tel. 871387

Tanja Dieringer, Am Rosenrain 19, Tel. 871210

Berthold Hirt, Im Hätzgert 43, Tel. 984079

Die ausgefüllten Anmeldeformulare können auch bei den genannten Adressen abgegeben werden. Anmeldungen sind bis spätestens 19.12.2021 (4. Advent) möglich.

Unser nächstes Sternsingerntreffen findet am **Sonntag, 19.12.2021 um 10.30 Uhr** im Katholischen Gemeindehaus

St. Gallus unter Einhaltung der Hygieneschutzvorschriften statt. Der Zutritt ist nur mit medizinischer Mund-Nasenschutzmaske oder FFP2-Maske gestattet.

Über eure Teilnahme würden wir uns freuen!

St. Hubertus, Grosselfingen - Forum Älterwerden

Leider konnten wir uns in diesem Jahr nicht in gewohnter Weise treffen. Wir hoffen, dass ihr gesund durch das Jahr gekommen seid.

Wir nähern uns mit großen Schritten der Advents- und Weihnachtszeit.

*Eine Zeit in der wir innehalten,
eine Zeit zum Atem holen,
eine Zeit über Vieles nachzudenken.*

*Wir wünschen euch viele
Momente, die den Alltag
hell machen*



Möge der Stern von Bethlehem uns alle durch die Weihnachtszeit und das kommende Jahr begleiten. Bleibt gesund
Liebe Grüße

Euer Seniorenteam und Frauengemeinschaft St. Hubertus,
Grosselfingen

St Gallus, Rangendingen – musikalischer Gottesdienst

Am Samstag, 11.12.2021, findet um 18.30 Uhr in der Rangendinger St. Gallus-Kirche der letzte besonders musikalisch gestaltete Gottesdienst in diesem Jahr statt. Daniela Matheas (Violine) und Andreas Kaiser (Orgel) bringen adventliche Werke verschiedener Komponisten zur Aufführung. Herzliche Einladung dazu!

Daniela Matheas (Violine) lebt seit 2001 in Rottenburg am Neckar, wo sie 2003 als Solistin bei der Sommernachtsklassik auftrat. Sie studierte in Prag und an der Universität Mozarteum Salzburg. Neben ihrer Konzerttätigkeit unterrichtet sie Violine und musikalische Früherziehung an der Domsingschule Rottenburg. Für ihre Kulturinitiative „Konzerte zum Mitnehmen“ im Lockdown 2020 erhielt sie ein Stipendium des Deutschen Musikrates „Neustart Kultur“.

Bücherei St. Gallus Rangendingen

Unsere Öffnungszeiten

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 18.00-19.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Rangendingen

Der Zutritt zur Bücherei ist nur für Geimpfte, Genese oder mit negativem PCR Test möglich. Ansonsten ist auch eine Abholung am Büchereifenster möglich.

St. Nikolaus, Bisingen - Kirchenchor

Aufgrund der akuten Coronalage finden bis auf weiteres keine Chorproben mehr statt. Bitte reduziert alle Eure Kontakte und bleibt gesund!

Bankverbindung für alle Gemeinden (Spenden)	Sparkasse Zollernalb BIC: SOLADES 1BAL IBAN: DE98 65351260 0134042295
Förderverein St. Peter u. Paul Steinhofen Bisingen e. V.	Sparkasse Zollernalb BIC: SOLADES 1BAL IBAN: DE13 65351260 0085013720 Volksbank Hohenzollern BIC:GENODES 1VHZ IBAN: DE13 64163225 0271760001

Bauförderverein St. Hubertus Bankverbindung Spenden Kirchenrenovation	Sparkasse Zollernalb BIC: SOLADES 1BAL IBAN: DE30 65351260 0134108218 Volksbank Hohenzollern BIC:GENODES 1VHZ IBAN: DE75 64163225 0394001001
--	---

Evangelische Kirchengemeinden

Der Bibelvers für die kommende Woche lautet:

Seht auf und erhebt eure Häupter; weil sich eure Erlösung naht. (Lk 21,28)

Evangelische Kirchengemeinde Rangendingen

Hechinger Straße 10, 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 8 32 46, Fax 0 74 71 / 98 47 90
pfarramt.rangendingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarramts (Sekretärin Susanne Strie)

Dienstags 8.30 bis 11.00 Uhr

Freitags 16.30 bis 19.00 Uhr

Freitag, 3. Dezember: 18.00 Uhr Jukebox im Gemeindehaus

Sonntag, 5. Dezember, 2. Advent: 9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus (Herr Woecht), Predigttext: Jes 63,15 - 64,3, musikalische Gestaltung durch Heidrun Hamp, Opfer für die eigene Gemeinde

Montag, 6. Dezember bis Samstag, 11. Dezember: 6.00 Uhr Ora et labora, Andacht im Gemeindehaus mit anschließendem Frühstück (Samstag um 8.00 Uhr)

Freitag, 10. Dezember: 18.00 Uhr Jukebox im Gemeindehaus

Sonntag, 12. Dezember, 3. Advent: 9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus (Pfr. Steiner), Predigttext: Lk 1, 67 - 79, musikalische Gestaltung durch Heidrun Hamp, Opfer für die Telefonseelsorge

Corona und Gottesdienste

Die Ev. Landeskirche in Württemberg gibt den Kirchengemeinden vor, dass ab einer Inzidenz von 500/100.000 in einem Stadt- oder Landkreis für die Teilnahme am Gottesdienst die 3G-Regel anzuwenden ist: Das heißt, um den Gottesdienst in Präsenz mitfeiern zu können, ist der Nachweis, dass Sie geimpft, genesen oder getestet, sind notwendig. Der Schnelltest darf nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen und muss in einer zugelassenen Teststelle vorgenommen worden sein. Ein Selbsttest darf weder akzeptiert noch angeboten werden. Diese Regelung gilt nunmehr seit dem 21. November. Der Gottesdienst wird lediglich etwa 40 Minuten dauern. Weiterhin gelten die bekannten Regelungen:

- Mindestabstand von 1,5 Metern, gilt nicht für Personen, die in einem Haushalt leben
- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung in geschlossenen Räumen,
- Pflicht zur Kontaktnachverfolgung
- ausreichende Lüftung von Innenräumen
- regelmäßige Reinigung von Oberflächen.



**„Ora et labora“ –
„Bete und arbeite“**

Seit mehr als 1½ Jahren beeinflusst und verändert die Corona-Pandemie unser gesellschaftliches und privates Leben. So konnte auch „ora et labora“ dreimal nicht stattfinden. Menschen haben sich in dieser Zeit – wie schon zu Zeiten der Bibel – an Gott gewandt und ihn um Hilfe und Heilung gebeten. Eines der wichtigsten Anliegen, das Menschen in den Psalmen, den Gebeten der Bibel, vor Gott bringen, ist der Wunsch, die Hoffnung, die Bitte gesund zu werden, gesund zu bleiben.

In der Bibel wird immer wieder von Krankheiten, von Pandemien erzählt, die einzelne Menschen und ganzen Völker betroffen und mitunter den Lauf des Lebens und der Geschichte von Grund auf verändert haben. Könige und Militärs erkrankten ebenso wie Frauen und Kinder. Menschen aus dem Volk Israel und aus anderen Völkern suchen Hilfe und Heilung beim Gott Israels. Auf unterschiedliche Weise wird den Menschen geholfen. So kommt etwa der aramäische Hauptmann Naaman zum Propheten Elisa. Der Prophet schickt seinen Diener mit der schlichten Anweisung ein Bad im Jordan zu nehmen zu Naaman. Der ist angesichts dessen, wie mit ihm umgegangen und was ihm als Heilmittel empfohlen wird, empört und enttäuscht. Mit leeren Händen stehen Petrus und Johannes vor einem bettelnden Gelähmten und geben ihm doch viel mehr als das Almosen, um das er sie gebeten hat.

Diese und anderen Erzählungen von Krankheit und Heilung stehen in diesem Jahr im Mittelpunkt von „ora et labora“. „Ora et labora – bete und arbeite“ findet in der Zeit vom 6. bis 11. Dezember im Ev. Gemeindehaus, Hechinger Str. 10, statt. Von Montag bis Freitag beginnen die etwa 20-minütigen Andachten jeweils um 6.00 Uhr im Gemeindehaus. Am Samstag beginnt die Andacht um 8.00 Uhr. Da die Inzidenzzahl im Zollernalbkreis im Moment den Wert von 500 überschritten hat, gilt für „ora et labora“ wie für alle Gottesdienste die 3G-Regel. Mit Mund-Nasen-Schutz können wir singen und im Anschluss gibt es Frühstück im Gemeindehaus. So ist es allen, die kommen, möglich, pünktlich am Arbeitsplatz oder in der Schule zu sein.

Liebe Mitchristen,

„Kopf hoch!“ Ein gut gemeinter Ratschlag für alle, die den Kopfhängen lassen. Da verbaut eine Verlusterfahrung den Blick nach vorne. Termindruck und Stress belasten im Alltag. Oder es mangelt an Selbstbewusstsein? Wer den Kopfhängen lässt, ist mit sich selbst beschäftigt. Wer aber auf den Boden starrt, merkt nicht, was auf ihn zukommt. Allen, die traurig oder angestrengt oder ängstlich sind, ruft der Wochenspruch des zweiten Advent zu: „Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.“ Man könnte es in kurze Sätze übertragen: „Hebt euren Kopf! Seht auf! Dann stellt ihr fest, dass eure Befreiung da ist.“ Das ist mehr als ein gut gemeinter Ratschlag wie „Augen zu und durch!“ oder „Kopfhoch!“ Es ist die Aussicht, dass Gutes auf uns zukommt, Erlösung und Befreiung. Erlösung ist der Ausblick auf Hilfe, auf Rettung, auf Befreiung. Wir können den Kopf wieder heben, wir dürfen zuversichtlich nach vorne blicken, weil Gott auf uns zukommt.

Es ist, wie wenn Menschen auf dem Bahnhof stehen und ein Zug einfährt. Da schaut mancher von seinem Smartphone auf oder von seinem Buch auf. Denn er will wissen, welcher Zug kommt, ob man da einsteigen möchte. Oder es interessiert, welche Menschen aussteigen. Ob der erwartete Besuch angekommen ist?

Advent heißt Ankunft. Gott kommt in dieser Welt an. Er will bei uns ankommen. Er will uns erlösen und befreien.

Deshalb zünden wir an Advent Kerzen und Lichter an als Hoffnungszeichen.

Manche merken das nicht. Weil sie zu sehr mit sich selbst beschäftigt sind. Weil alles andere wichtiger zu sein scheint. Da möchten wir ihnen zurufen: Kopf hoch! Gott kommt. Da hat man „eins auf den Deckel gekriegt“ oder der Stress macht uns kribbelig. Da ist uns die Gesundheit abhandengekommen oder wir haben einen lieben Mensch verloren – all diese Erfahrungen dürfen uns nicht mehr runterziehen. Denn Gott kommt und „bringt mit sich lauter Freud und Wonn“ (Strophe 3 von „Macht hoch die Tür“).

*Ich wünsche Ihnen in der Adventszeit
befreiende, mutmachende, erlösende Erfahrungen,
Ihr Pfarrer Herbert Würth*

**Evangelische Kirchengemeinde
Haigerloch**

**Evangelisches Pfarramt Haigerloch –
Pfleghofstr. 25, 72401 Haigerloch,
Tel. 07474/355**



Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr.

email: evang-pfarramt-haigerloch@web.de

Die Evangelische Kirchengemeinde Haigerloch hat nach intensiven Beratungen Folgendes entschieden:

Die Entwicklung der Infektionen im Zollernalbkreis bedeuten erneut eine massive Reduktion unserer Angebote. Auch unser Sonntagsgottesdienst wird unweigerlich davon betroffen sein.

Bis zu einer Inzidenz von 800/100.000 Einwohnern im Zollernalbkreis wäre es rein rechtlich möglich, Gottesdienste, ohne 3G- oder 2G-Regelungen zu feiern, solange der Abstand auf 2 m erhöht, die maximale Besucherzahl auf 50 % der Plätze reduziert, die Feiern auf 30 Minuten verkürzt und der Gesang verboten werden.

Ab einer Inzidenz höher als 800 müssen wir unsere Gottesdienste absagen oder die Teilnahme durch das Kriterium der 2G-Regel beschränken. Unser Landkreis nähert sich der „Schallmauer“ von 800 mit derartig großen Schritten, dass wir als Gemeinde schweren Herzens bereits jetzt auf die 2G-Regel setzen. Sie erscheint uns – Stand heute – als die vernünftigste und sicherste Art, auf Gottesdienste nicht vollständig verzichten zu müssen. Selbstverständlich werden wir allen, die gerne digital oder schriftlich an unserem Gottesdienst teilnehmen wollen, dies auf unserer Homepage ermöglichen.

Ja, wir schließen damit Menschen aus. Aber nicht, weil wir wollen, sondern weil es so oder so kommen wird: Egal in welche Richtung wir entscheiden – es wird immer ein Personenkreis ausgeschlossen bleiben, da die verpflichtende Sitzplatz-Reduktion ohne 2G uns zwingt, pauschal 50 % der Besucher abzuweisen.

Unsere Entscheidung für 2G ist ein klares Bekenntnis dazu, dass wir die uns als Kirche im Grundgesetz garantierten Freiheiten nicht auf Kosten der Sicherheit bis zum letzten Zentimeter blind ausreizen werden.

Und trotzdem freuen wir uns über das nachhaltig große Interesse und die lebendige Teilnahme an unseren mutmachenden Gottesdiensten. Genau das – MUT – der soll auch weiterhin verbreitet werden. Aber eben nicht Angst, Sorge oder gar Viren.

Aus diesem Grund laden wir gerne und aus vollstem Herzen zu unseren Gottesdiensten ein. Wie immer mit toller Musik, einem guten Gedanken für die Woche und wertvollen Begegnungen.

Wir feiern die nächsten Gottesdienste am

Sonntag, 5. Dezember: 10.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent (Pfarrer Oliver Saia). Thema: „Herr, schmeiß Segen ra!“; Musikalisch umrahmt von Simone Hönisch und Annika Saia

Mittwoch, 8. Dezember: 15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Sonntag, 12. Dezember: 10.00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent (Prädikantin Amrei Steinfurt), Thema: „Bereit?“, musikalisch umrahmt von Markus Ehmann

Sonntag, 19. Dezember: 10.00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent (Pfarrer Oliver Saia), Thema: „Freue dich wer kann?!“, musikalisch umrahmt von Karl Gözl und Annika Saia

Die Ev. Kirchengemeinde Haigerloch informiert:

Bitte beachten Sie:

Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (**FFP2-, KN95- oder OP-Masken**) – es gilt ein Abstandsgebot von 2 m und von den aufgebauten Desinfektionsspendern ist Gebrauch zu machen.

Gemeindegang ist wegen der hohen Inzidenzwerte nicht erlaubt. Denken Sie bitte an **die AHA-Regeln**.

Für alle Angebote und Kreise, die im Advent und im Neuen Jahr stattfinden gelten ab 29.11.2021 die 2G-Regeln. Kinder sind bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ausgenommen von dieser Regel.

Digitale Angebote und kurzfristige Hinweise bekommen Sie auf unserer Homepage www.haigerloch-evangelisch.de oder indem Sie sich unter pfarramt.haigerloch@elkw.de für unseren 2-wöchig erscheinenden Newsletter registrieren (Betreff: Newsletter und eMail-Adresse genügt). Wenn Sie die Impulse gerne schriftlich oder per Mail zugeschickt bekommen möchten, schreiben Sie uns oder rufen an unter Tel. 07474/355.

Es besteht die Möglichkeit füreinander da zu sein und miteinander in Kontakt zu bleiben!

Gerne können Sie bei uns im Pfarramt anrufen, wenn Sie ein seelsorgerliches Gespräch wünschen oder sonst ein Anliegen haben.

Hier auch Informationen zu Hauskreisen:

Ev. Pfarramt Haigerloch

Pfarrer Oliver Saia

Pflegelhofstr. 25, 72401 Haigerloch, 07474 / 355.

Das Sekretariat ist dienstags und freitags von 9 bis 12 Uhr besetzt.

www.haigerloch-evangelisch.de

pfarramt.haigerloch@elkw.de

Förderverein Ev. Abendmahlkirche Haigerloch e. V.

Der Förderverein hat folgende Kontoverbindungen:

Sparkasse Zollernalb: IBAN: DE45 6535 1260 0134 0467 41

Volksbank Hohenzollern-Balingen: IBAN: DE43 6416 3225 0414 1410 08

www.abendmahlsbild.de

Angebot

gültig Freitag, 3. 12. und Samstag, 4. 12. 21
(solange Vorrat reicht)



Hackfleisch gemischt 100 g 0,85 €	Sauerbraten ...oder Rinderbraten 100 g 1,49 €
Frische Schinkenwurst ...auch im Ring 100 g 1,39 €	Schinkenschwarzwurst ...sehr fettarm 100 g 1,09 €
<i>Unsere Empfehlung</i> zum Wochenende Wildgerauchte ...mit Wildfleisch aus heimischen Wäldern	<i>Dienstagsangebot</i> (solange Vorrat reicht) Schweinebraten mager oder durchwachsen 100 g nur 0,99 €

Friedhofweg 9 * 72401 Hgl.-Hart * Tel. 07474 2149
 Filiale Hirrlingen: Marktstr. 13 * 72145 Hirrlingen * Tel. 07478 913176
www.metzgerei-beuter.de

Tradition Genuss Handwerk

Passbilder

wir haben offen!

ohne
Termin



07474/6248

Ihr Fliesenfachgeschäft...



Meisterbetrieb mit
über 80-jähriger
Betriebserfahrung
und eigener Ausstellung

Spißlerstr. 6 · 72379 Hechingen-Stetten · Tel. 07471/16945 · www.fliesen-neher.de



Redaktionsschluss:

dienstags 12.00 Uhr



JOTEC®
Joined the CryoLife® Family

**MEIN JOB BEI JOTEC:
DAS GROSSE GANZE SEHEN.**

Als stetig wachsender, international agierender Hersteller hochwertiger Gefäßimplantate unterstützen wir Chirurgen dabei, Leben zu retten. Dafür suchen wir engagierte Mitarbeiter (m/w/d), die mit Freude und Ehrgeiz an der bestmöglichen Lösung für Patient und Anwender arbeiten.

Wir suchen einen

PRODUKTIONSMITARBEITER m/w/d
IN WECHSELSCHICHT
(FRÜHSCHICHT 6:00–14:30 UHR, SPÄTSCHICHT: 14:30–23:00 UHR)

Damit starten Sie:

- Technisches Geschick und Fingerfertigkeit
- Selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Berufserfahrung in der Reinraumproduktion von Vorteil

Daran arbeiten Sie:

- Montage von hochwertigen Medizinprodukten

Das erwartet Sie:

- Spannendes Produktportfolio für die Gefäßtherapie
- Besonderer Teamgeist und motivierte Kollegen
- Aktive Mitgestaltung in einem expandierenden Unternehmen

Bewerben Sie sich noch heute: Isabel Kernweisz
jobs.europe@cryolife.com, T +49 (0)7471 922366
JOTEC GmbH, Lotzenäcker 23, 72379 Hechingen
www.jotec.com

WIR BRINGEN LEISTUNGSTRÄGER AUF DEN WEG

**fairgeben
fairsorgen
fairteilen**

Kleinanzeigen

Kleinanzeigen können Sie per eMail aufgeben: info@amtsblatt-rangendingen.de Sie kosten pauschal 16 Euro. Die Abrechnung erfolgt im Lastschriftverfahren, bitte deshalb auch eine Kontonummer und Bank angeben. Der Verlag.

Kaufgesuche

Wir kaufen **Wohnmobile und Wohnwagen**.

Tel. 0 39 44 / 3 61 60, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Rotkreuzkurs

Im Notfall gut vorbereitet.

Anzeigen – Immer interessant!



JOTEC®
Joined the CryoLife® Family

**MEIN JOB BEI JOTEC:
REINMACHEN IM REINRAUM.**

Als stetig wachsender, international agierender Hersteller hochwertiger Gefäßimplantate unterstützen wir Chirurgen dabei, Leben zu retten. Die Basis dafür ist die Einhaltung höchster Hygienestandards in unseren Produktionsräumen. Unterstützen Sie uns dabei.

Wir suchen eine

REINIGUNGSKRAFT m/w/d
in Teilzeit, 25 Stunden / Woche (14:45–20:00 Uhr) oder
in Vollzeit, 40 Stunden / Woche (11:30–20:00 Uhr)

Damit starten Sie:

- Berufserfahrung als Reinigungskraft (m/w/d) von Vorteil
- Sorgfältige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Daran arbeiten Sie:

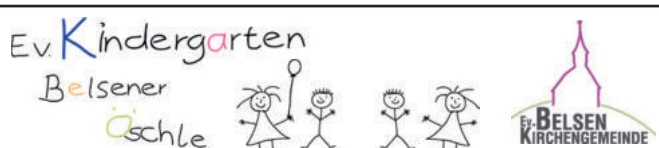
- Gewissenhafte Reinigungsarbeiten in Produktionsräumen (Reinraum) und Büroräumen

Das erwartet Sie:

- Interessantes Arbeitsumfeld
- Intensive und umfangreiche Einarbeitung
- Besonderer Teamgeist und motivierte Kollegen

Bewerben Sie sich noch heute: Vanessa Fritz
jobs.europe@cryolife.com, T +49 (0)7471 922356
JOTEC GmbH, Lotzenäcker 23, 72379 Hechingen
www.jotec.com

WIR BRINGEN LEISTUNGSTRÄGER AUF DEN WEG



Ev. Kindergarten
Belsener
Öschle

Ev. BELSEN
KIRCHENGEMEINDE

Die Evang. Kirchengemeinde Belsen sucht ab sofort

eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)

als pädagogische und begleitende Hilfe mit einem Beschäftigungsumfang von 8 Stunden/Woche. Die Arbeits- bzw. Kontaktzeit ist in der Regel am Vormittag. Die Stelle orientiert sich an der Genehmigung der Inklusionsmaßnahme und enthält die Befristung bis zum 31.08.2022. Eine Anschlussbeschäftigung kann in Aussicht gestellt werden.

Die vollständige Ausschreibung finden Sie unter www.ev-kirche-belsen.de
Für nähere Auskünfte steht Ihnen Ingeborg Herter, Tel. 0 74 73/ 34 87 gerne zur Verfügung.

WORAUF ES IM LEBEN ANKOMMT - ENTSCHEIDEN SIE SELBST
WIR BERATEN SIE GERNE UND UNVERBINDLICH



Im Grunde ist eine Bestattungsvorsorge nichts anderes, als ein sorgfältig gepackter Koffer.



seit 1965

Jederzeit erreichbar unter:
07471 2067
info@bestattungen-seifert.de

seifert
BESTATTUNGSINSTITUT

Holger-Crafoord-Straße 2
72379 Hechingen
www.bestattungen-seifert.de

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

WEIHNACHTSBAUM - VERKAUF
Bei Sven Pecho in Hart

ab Samstag
27. November

Verkauf:
Mo.-Fr. 16:00 - 19:00 Uhr
Samstag 8:00 - 16:00 Uhr

Bahnhofstraße 51
72401 Haigerloch-Hart
Tel.: 07474/8976



Nordmantannen aus Deutschland (große Auswahl)

Lieferservice 5€ 

ULRICH SCHMID



BESTATTUNGEN

Überführungen
Särge
Sargausstattungen
Sterbekleidung
Todesanzeigen

72414 Rangendingen-Höfendorf
Obere Höhe 6
Tel. 07478/327 + 07478/1845
Fax 07478/2037
Handy 01 71 6 28 43 54
Zu jeder Zeit erreichbar

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns!



Bürk-Kauffmann
Energie 

Wenn der Winter vor der Tür steht, denken Sie an Ihren Wärmeverrat!

Tel. 07451 5539855

Vertriebsbüro Sitzler / Horb-Nordstetten

- Heizöl • Holz-Pellets • Diesel • Erdgas • Strom

Ziegeleistr. 7 - 72160 Horb - Nordstetten www.buerk-kauffmann.de

Auto-Service

Ihr kompetenter Meisterbetrieb rund um's Auto.



Auto Service Rangendingen
Merk & Schreiber GbR

Tel: 07471 / 9847376

Dr.-Alexander-Grupp-Str. 4 72414 Rangendingen

#ÄRMELHOCH JEDE IMPFUNG ZÄHLT

Fr. 03.12.: **Spare Ribs**

Abholung zwischen 17 Uhr und 19 Uhr 

Schwäbischer oder Schweizer Wurstsalat mit Brot	8,- €
Panierte Schnitzel mit Spätzle & Bratensoße	8,- €
Spare Ribs mit Weckle und BBQ-Soße	10,- €

Bestellung bis Freitag, 3.12. um 9 Uhr möglich: 01728490247 oder per Mail partyserviceambrosschmid@outlook.de
Abholung: Party Service Ambros Schmid, Mühlestraße 6, Rgd.
Bei der Abholung bitte aktuelle Corona-Regeln beachten!

Redaktionsschluss
dienstags 12.00 Uhr



Farbanzeigen fallen auf!

Rufen Sie uns an!
Telefon
(0 74 73) 94 45 46